

NACHRICHTENBLATT

für die Vereinigung der höheren Postbeamten

Heft 1

Februar 1971

7. Jahrgang

Der Bezirk der Oberpostdirektion Koblenz

„Castellum apud Confluentes“, so nannten die Römer vor nahezu 2000 Jahren das Kriegslager, das sie im Jahre 9 vor Christi Geburt zur Sicherung des Flußkreuzes anlegten, welches die Mosel mit dem Rhein und wenige Kilometer oberhalb der Moseleinmündung mit der Lahn verbindet. Die aus diesem Kastell entstandene Stadt verlor ihre strategische Bedeutung zwar bald nach Errichtung des Limes. Die Lage an zwei schiffbaren Flüssen, an wichtigen Straßenkreuzungen und am Moselübergang zog aber frühzeitig Händler, Gewerbetreibende und Handwerker in die alte Römerstadt, so daß diese schon in den ersten Jahrhunderten nach der Zeitenwende stark wirtschaftlich geprägt war.

Im Verlauf seiner wechselvollen Geschichte erhielt Koblenz (Confluentes – Covelenz – Koblenz) dadurch

eine besondere Bedeutung, daß in seinen Mauern einer der folgenschwersten Beschlüsse in der Geschichte des Abendlandes gefaßt wurde: Im Jahre 842 kamen hier im St. Kastorstift die Bevollmächtigten der drei sich streitenden Söhne Karls des Großen (Ludwig der Fromme, Karl der Kahle sowie Lothar I.) zusammen, um die Dreiteilung des Karolingerreichs in Westfranken, Lotharingen und Ostfranken vorzubereiten, die dann im Vertrag von Verdun (843) besiegelt wurde.

In dieser Stadt hat seit dem 1. Januar 1850 die Oberpostdirektion Koblenz ihren Sitz. Der Bezirk umfaßt den nordöstlichen Teil des Landes Rheinland-Pfalz mit einer Fläche von rd. 9000 qkm und 1,8 Millionen Einwohnern. Die Bezirksgrenze verläuft im Norden nördlich der Ahr bis zum Rhein bei Rolandseck, weiter



Koblenz, Deutsches Eck

Inhalt

Der Bezirk der Oberpostdirektion Koblenz	1
OPDir E. Schilly, Saarbrücken	
FEFAS-PTT-Kongreß Rom 1970	6
Dipl.-Ing. Julius Böwering, Dortmund	
Die Neunten Europäischen Fernmeldetage der FITCE in Venedig vom 1. bis 6. Juni 1970	13
Aus anderen Verbänden	19
Unser Dachverband zu aktuellen berufspolitischen Fragen	20
Zur Diskussion um die Neuordnung des öffentlichen Dienstrechts	21
Aus der Arbeit des Hauptvorstandes	26
Reise nach England	28

Verlag: ACO Verlags- und Druck-GmbH,
33 Braunschweig, Kalenwall 1, Telefon (0531) 22495/96.

Herausgeber: Vereinigung der höheren Postbeamten,
Nürnberg.

Redaktion: Vizepräsident a. D. Dipl.-Ing. Fritz Harder,
205 Hamburg 80, Häußlerstr. 47, Fernsprecher 7385434.

Einzelheft: für Mitglieder 0,80 DM, sonst 1,25 DM.

Auflage 3000.

Anzeigenverwaltung: ACO Verlags- und Druck-GmbH,
Braunschweig.
Anzeigenpreisliste 1 – Familienanzeigen dreigespalten,
Spaltenbreite 52 mm. Grundpreis mm = 0,75 DM.

Zahlungen: ACO Verlags- und Druck-GmbH, Braunschweig,
Postscheckkonto Hamburg 200888.

Gesamtherstellung: ACO DRUCK GMBH, Braunschweig,
Postfach 975.

Die mit Namen gezeichneten Artikel geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder. Wenn sich diese mit der Meinung des Hauptvorstandes decken, wird dieses ausdrücklich erwähnt.

auf der rechten Rheinseite in nordöstlicher Richtung zur Sieg, die sie in der Gegend von Hamm an der Sieg überschreitet, und läuft nördlich von Betzdorf bei Mudersbach/Sieg in einem Zipfel aus. Die Ostgrenze umschließt den größten Teil des Westerwaldes, durchschneidet die Lahn zwischen Diez und Limburg und führt dann durch den Taunus bei Kaub wieder zum Rhein, der rheinaufwärts bis Worms-Weinsheim den Bezirk begrenzt. Die südliche Grenze geht von dort auf die Nahe zu und umschließt bei Bad Kreuznach das Nahetal. Die Westgrenze überquert von Kirnsulzbach ausgehend den Hunsrück, führt zwischen Traben-Trarbach und Bernkastel über die Mosel und weiter über die Eifel westlich des Nürburgrings zur Ahr.

Kernstück des Bezirks ist das Rheinische Schiefergebirge. Die Bodenstruktur dieses bergigen Landes ist bestimmend für seine wirtschaftliche Bedeutung. So prägen die weinbewachsenen Hänge an den Ufern von Mittelrhein, Mosel, Nahe und Ahr in erster Linie den Charakter des Landes. Die hier wachsenden, in der ganzen Welt bekannten edlen Weine haben nicht nur dafür gesorgt, daß der Weinhandel ein wirtschaftlicher Faktor ersten Ranges geworden ist, sie haben in Verbindung mit der reizvollen Landschaft und dem milden Klima den Bezirk der Oberpostdirektion zu einem der anziehendsten Gebiete des deutschen Fremdenverkehrs gemacht. Dazu tragen maßgeblich auch die innerhalb des Bezirks gelegenen bekannten Heilbäder Neuenahr, Breisig, Hönningen, Ems, Marienberg, Bertrich, Salzig, Kreuznach und Münster am Stein sowie die Luftkurorte im gesamten Bezirk mit ihren Heilerfolgen bei. Anziehungspunkte besonderer Art sind weiterhin die vielen Burgen, Schlösser und Klöster sowie die alten, romantischen Städte und zahlreichen Kulturdenkmäler, die bis in die älteste deutsche Geschichte zurückreichen. Nicht zuletzt beleben auch sportliche Ereignisse den Fremdenverkehr. Die großen Automobilrennen auf der „schönsten Rennstrecke der Welt“, dem Nürburgring sowie die internationalen Motorbootrennen auf der Mosel bei Traben-Trarbach locken Jahr für Jahr viele tausend Besucher von nah und fern herbei.

Der Waldreichtum der Mittelgebirge Eifel, Hunsrück (mit Soonwald), Taunus und Westerwald bringt es mit sich, daß in diesen Gebieten vorwiegend die Holzverarbeitende Industrie verbreitet ist.

Aber auch das sonstige industrielle Wachstum im Bereich des OPD-Bezirks ist beachtlich. Sicherlich ist weithin unbekannt, daß sich die Fa. Rasselstein AG in Neuwied als erstes Werk in Deutschland mit dem Walzen von Blechen befaßt hat. Hier wurden auch die Schienen für die erste deutsche Eisenbahn Nürnberg-Fürth (1835) hergestellt. Blechbearbeitungsbetriebe, Maschinenbau und Brückenbau bilden den Kern einer sich ausbreitenden industriellen und gewerblichen Wirtschaft, die dieses Gebiet mehr und mehr zusammenschließt.

Weitere bedeutende Wirtschaftszweige im nördlichen Teil des OPD-Bezirks dürfen nicht unerwähnt bleiben. So hat sich hier – diesseits und jenseits des Rheins – eine große Industrie entwickelt, die den Abbau von Basaltlava betreibt. Bereits die Römer griffen zu diesem vulkanischen Gestein. Reste römischer Befestigungsanlagen in Andernach und Remagen zeugen noch heute davon, wie das Basaltgestein jeglicher Zerstörung und Zersetzung in nahezu zwei Jahrtau-

Elektronik. Dort wo sie Vorteile bringt.

Elektronik in Fernsprechanlagen? In Siemens-Crosspoint-Anlagen selbstverständlich. Weil das Edelmetall-Schnellkontakt-Relais (ESK) ideal mit elektronischen Bauteilen zusammenarbeitet.

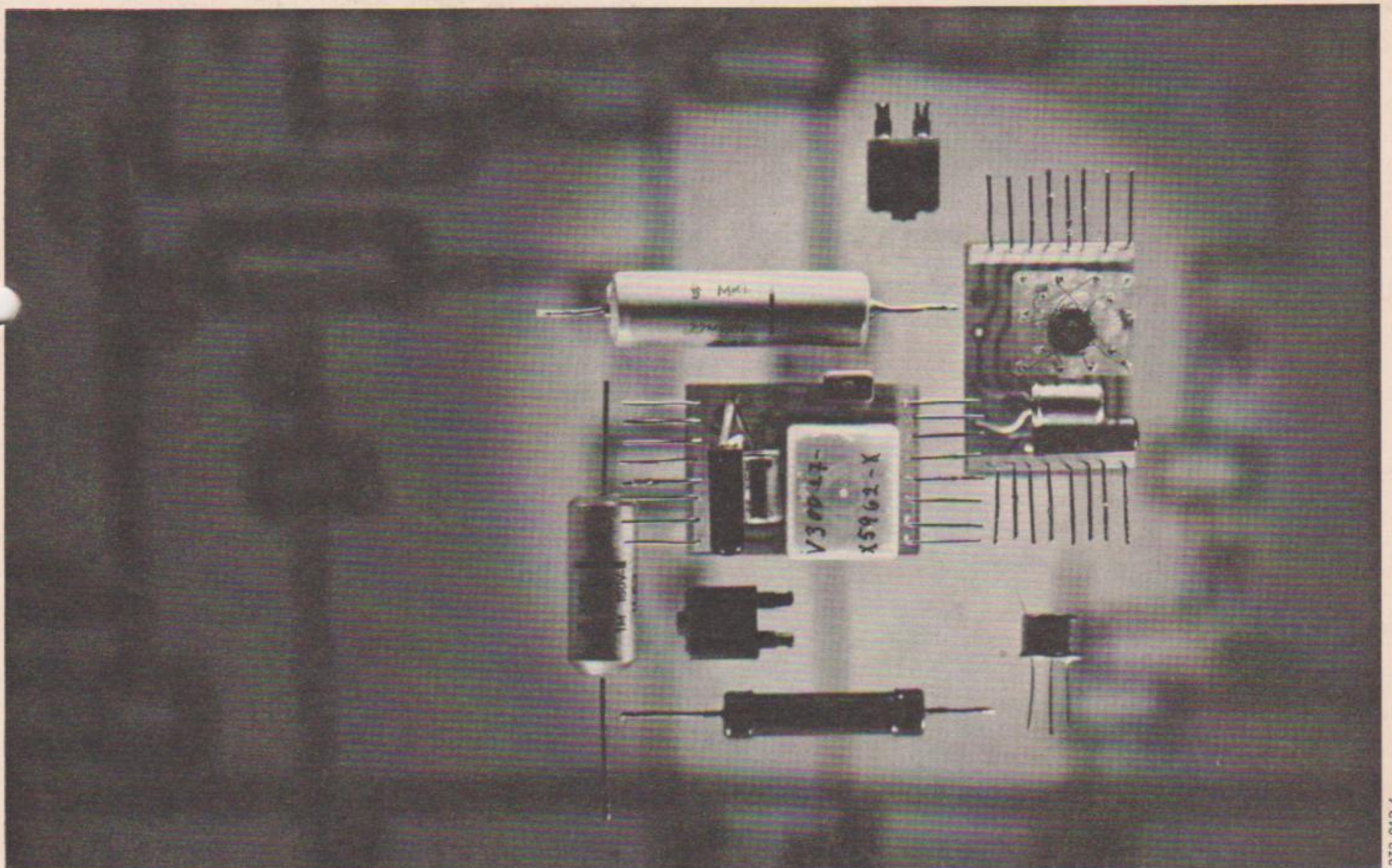
Zum Beispiel mit der Dioden-Matrix: für die Wahlbewertung, für die Wahlverarbeitung, für Nachtschaltung und Rufweitschaltung.

Oder mit Magnetkernen: beim Zahlengeber, bei der Ziel-

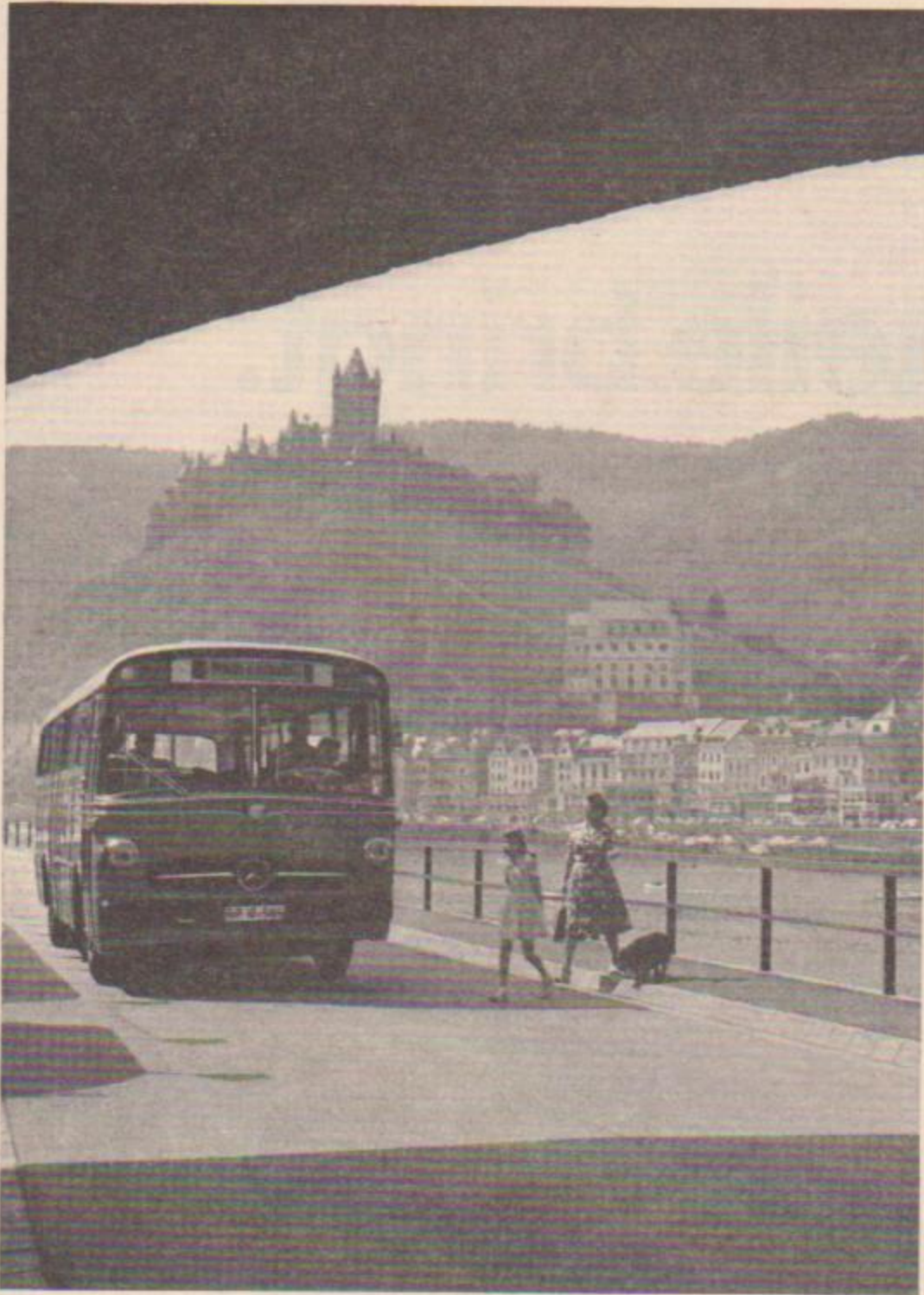
tasteneinrichtung, beim Kurzrufnummerngeber.

Oder mit MT-Bausteinen – aus Magnetkern und Transistor. Sie bieten neue Möglichkeiten für die Auswertung von Informationskriterien.

Das sind echte Aufgaben für die Elektronik. Warum wir für andere Aufgaben, zum Beispiel in den Sprechwegen, ESK-Relais verwenden? Weil Sie sich dafür am besten eignen.



Siemens-Crosspoint-Technik



Kraftpost im Moseltal bei Cochem

werke, die Papierfabrik Max Krause, das Jenaer Glaswerk Schott & Gen. sowie ein großer Fertigungsbetrieb von IBM, in dem Groß-Computer hergestellt werden, sind hier ansässig. Daneben ist Mainz die Metropole des mittelrheinischen Weinhandels. In dem zum näheren Einzugsbereich von Mainz gehörenden Ort Ingelheim befinden sich die weltbekannten Arzneimittelwerke C. H. Boehringer Sohn.

senden getrotzt hat. Die Entwicklung dieses mittelrheinischen Industriezweiges mit dem Zentrum in Mayen war begünstigt durch die Möglichkeit, das Gestein auf den nahen Wasserwegen zu transportieren.

Ein anderes, im Baugewerbe viel verwertetes vulkanisches Produkt, ist der Bims, der nach starken Eruptionen von der Eifel über das Neuwieder Becken bis in den Westerwald geweht wurde. Seit etwa 100 Jahren werden aus ihm leichte, poröse Steine hergestellt. Die zahlreichen Betriebe dieses Industriezweigs im Neuwieder Becken befriedigen mehr als 80 % des Baubedarfs in der Bundesrepublik.

Auch der angrenzende Westerwald, mit seinen herrlichen Tälern (wie Wiedbach-, Sieg-, Saynbach-, Daade- und Nistertal) ein beliebtes Erholungsgebiet, wird industriell immer mehr erschlossen. Die Tonvorkommen im vorderen Westerwald haben in dem Gebiet um Höhr-Grenzhausen, dem „Kannebäckerland“, einen Industriezweig entstehen lassen, dessen keramische Erzeugnisse weltberühmt geworden sind. Der Kreis Altenkirchen weist das größte Manganerzvorkommen in der Bundesrepublik auf. Längs der Sieg wird in großem Umfang Eisenerz abgebaut und in Hochöfen zu Rohstahl verarbeitet.

Ein weiterer wirtschaftlicher Ballungsraum im OPD-Bezirk ist der Bereich um die Landeshauptstadt Mainz mit den Werken der Mainzer Zementindustrie, die zu den größten und modernsten in der Bundesrepublik gehören sowie mit Waggonfabriken, Brückenbauunternehmen, Schiffswerften, Maschinenbau-, Kupfer- und Zellstoffwerken. Die bekannten Erdal- und Blendax-

Mainz ist auch Sitz der (bisher) einzigen Universität des Landes, die den Namen Gutenbergs trägt, der hier im Jahre 1440 die Buchdruckerkunst erfand. Eine Nachbildung seiner Werkstatt ist noch heute im Mainzer Gutenbergmuseum zu besichtigen. Weiterhin befindet sich in Mainz die Zentrale des Zweiten Deutschen Fernsehens. Umfangreiche Neubauten werden in absehbarer Zeit auch die jetzt noch ausgelagerten Studios aufnehmen, so daß das ZDF dann ganz in der Landeshauptstadt beheimatet ist.

Verkehrsmäßig ist der OPD-Bezirk von besonderer Bedeutung. Als Durchgangsland von Nordwesten nach Süden wird er von großen Verkehrsadern durchzogen, die nicht nur die angrenzenden Bundesländer, sondern auch die Nachbarstaaten im Norden und Westen mit denen im Süden und Osten verbinden. Der Hauptverkehrsstrang der Bundesbahn von Norden nach Süden sowie die weitgehend ausgebaute Bundesstraße 9 führen von der Bezirksgrenze bei Rolands- eck bis zur Bezirksgrenze bei Worms-Weinsheim. Die Bundesautobahn Köln – Frankfurt hat wesentlich zur verkehrsmäßigen Erschließung des Westerwaldes beigetragen. Die Hunsrückhöhenstraße schließlich versorgt kraftverkehrsmäßig den Hunsrück mit Weiterführung in Richtung Trier und Saarbrücken. Dazu kommen die Wasserstraßen Rhein und Mosel, die als Transportwege für den gewerblichen Güterverkehr unentbehrlich sind.

Die mittelgebirgige Beschaffenheit des Bezirks, die eine engere Vermaschung des Schienennetzes nicht zuläßt, macht es erforderlich, große Gebiete verkehrsmäßig mit Kraftomnibussen zu versorgen. So betreibt allein die Oberpostdirektion Koblenz in ihrem Bezirk



Ansicht der Stadt Mainz vom Rhein aus mit Rheingoldhalle und Hilton-Hotel im Vordergrund

84 Kraftpostlinien mit 77 posteigenen und 85 angemieteten Bussen. Die Fahrleistung betrug im Jahre 1969 6,1 Millionen km.

Da mehr als 75 % der Einwohner des OPD-Bezirks in kleineren Städten und Landgemeinden wohnen, konzentriert sich der Postverkehr in erster Linie auf die beiden größten PÄ (V) Koblenz und Mainz. Neben diesen beiden Ämtern werden noch die PÄ (V) Bad Kreuznach und Worms von Beamten des höheren Dienstes geleitet. Darüber hinaus sind 23 PÄ (V) den Gruppen C bzw. D zugeordnet. Insgesamt 182 PÄ, 559 PSt I und 721 PSt II nehmen den Postdienst auf dem flachen Lande wahr. Im Jahr 1969 wurden insgesamt 253,6 Mill. Briefsendungen (mehr gegenüber 1968: 3 %) und 5,9 Mill. Sendungen (mehr gegenüber 1968: 4,8 %) befördert. Die Verkehrszunahme hält in diesem Jahr in dem vorgenannten Umfang an.

Der Fernmeldedienst wird von den Fernmeldeämtern 1 und 2 Koblenz, Mainz und Bad Kreuznach wahrgenommen. Die sprunghafte Entwicklung des Fernsprechverkehrs machen folgende Zahlen deutlich: Während vor 10 Jahren noch rd. 73 000 Fernsprech-

hauptanschlüsse vorhanden waren, wurden bis Ende 1969 bereits 178 000 eingerichtet. Investitionen im Fernmeldeanlagenbereich in Höhe von 27,2 Mill. DM im Jahre 1959 stehen 1969 rd. 75,5 Mill. DM gegenüber. Für Hochbauvorhaben im Bereich des Fernmeldewesens werden in diesem Jahr allein 12,5 Mill. DM aufgewendet.

Ein Bauvorhaben von besonderer Bedeutung ist die Funkübertragungsstelle Mainz 3, die den übertragungstechnischen Anschluß des im Ausbau befindlichen Sendezentrums des Zweiten Deutschen Fernsehens an die zur Zeit bereits aus 88 Grundnetzsendern und 450 Fernsehumsetzern bestehende Senderkette für das 2. Fernsehprogramm sicherstellen soll; mit der Inbetriebnahme ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Im Bereich der Oberpostdirektion Koblenz sind bisher 4 Grundnetzsender und 49 Fernsehumsatzer für den Empfang des 2. und 3. Programms gebaut worden; damit können etwa 88 % der Bevölkerung das 2. Programm und etwa 84 % das 3. Programm empfangen.



Postamt Koblenz

Eine Besonderheit auf dem Gebiet des Fernmeldewesens im Bereich der Oberpostdirektion Koblenz ist der Internationale Rheinfunkdienst, der den Fernsprechverkehr zwischen den auf dem Rhein, der Mosel und dem Neckar verkehrenden Schiffen und Fernsprechteilnehmern im In- und Ausland ermöglicht.

Die deutsche Überleitvermittlungsstelle (mit dem Ruf „Koblenz Radio“) befindet sich beim Fernmeldeamt 1 Koblenz. Dem Internationalen Rheinfunkdienst sind z. Z. 2525 (davon 330 deutsche) bewegliche Sende- und Empfangsfunkstellen (Schiffe) angeschlossen. Auf den Rheinhöhen sind ortsfeste Sende- und Empfangsfunkstellen eingerichtet, die eine schnelle und sichere Vermittlung der Gespräche von und zu den Schiffen in fast allen Flußwinkeln gewährleisten. Im Bereich der Überleitvermittlungsstelle Koblenz sind das die Funkstellen Kleve, Mülheim, Königswinter, Boppard, Rudesheim, Königstein, Heidelberg und Bernkastel. Dem Vertrag über den Internationalen Rheinfunkdienst sind die Länder Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, die Schweiz und die Bundesrepublik beigetreten.

Sonderämter im Bereich der Oberpostdirektion sind das Fernmeldezeugamt in Simmern, Hunsrück, dem auch die Versorgung der benachbarten OPD-Bezirke

Neustadt an der Weinstraße, Saarbrücken und Trier obliegt sowie die Bezirkswerkstatt für Postkraftwagen in Koblenz.

Postgeschichtlicher Mittelpunkt nicht nur für den Oberpostdirektionsbezirk Koblenz ist das Mittelrheinische Postmuseum, das im Gebäude der Oberpostdirektion untergebracht ist. Auf einer Fläche von rd. 400 qm werden den in- und ausländischen Besuchern Dokumente und Einrichtungen von den Anfängen der Post bis zur Post der Gegenwart gezeigt. Das Museum verfügt über zahlreiche wertvolle Originalstücke aus der Thurn- und Taxisschen und preußischen Zeit. Postalische Raritäten sind Dokumente, Karten, Briefe usw. aus der Zeit der brandenburgisch-preußischen Post, der französischen Post im Rheinland vor und unter Napoleon sowie der preußischen Feldpost um 1814.

13600 Dienstkräfte bewältigen im OPD-Bezirk Koblenz die mannigfaltigen Aufgaben auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens, das sich hier vom Botennetz der Römer über die optisch-mechanische Telegrafienlinie bis zum Funksprechverkehr mit fahrenden Schiffen entwickelt hat.

Pflege der Tradition und Aufgeschlossenheit gegenüber dem Fortschritt leben in diesem landschaftlich so reizvollen Bezirk am Mittelrhein dicht beieinander.

FEFAS - PTT-Kongreß Rom 1970

OPDir E. Schilly, Saarbrücken

In der Zeit vom 1.–3. Oktober 1970 fand in Rom der 2. Kongreß der Europäischen Vereinigung der höheren Postverwaltungsbeamten – FEFAS-PTT – statt. Als Delegierte der Vereinigung der höheren Postbeamten nahmen daran teil: der Vorsitzende der Vereinigung, APr Dipl.-Ing. Orth, Ltd. OPDir Dr. Keßler (Hamburg), OPDir Dr. Brauns-Packenius (Frankfurt) und OPRn Dipl.-Volksw. Mielitz (Köln).

Für den von der italienischen Vereinigung (SINDIP = Sindacato Nazionale Dirigenti Postelegrafonici) vorbildlich vorbereiteten Kongreß stand das mit modernen technischen Einrichtungen ausgestattete „Domus Mariae“ zur Verfügung, das neben seiner in Rom besonders wohltuenden Abgeschlossenheit auch den weiteren Vorteil bot, einen großen Teil der Kongreßteilnehmer auch hotelmäßig unterbringen zu können. Die Tagesordnung umfaßte: 1. Bericht der Arbeitsgruppe „Strukturen der Verwaltungen“; 2. Bericht der Arbeitsgruppe „Kontakte“; 3. Tätigkeitsbericht; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Vorstandswahl und 6. Verschiedenes.

Der Kongreß begann in Anwesenheit des italienischen Parlamentsabgeordneten Salomone, des italienischen Ministers für das Post- und Fernmeldewesen, Senator Prof. Dr. Bosco, des Generaldirektors der italienischen Post- und Fernmeldeverwaltung, Dr. Ponsiglione, des Leiters des italienischen Fernmeldewesens Lensi, der Präsidentin der FITCE Rosso, des Generalsekretärs des SINDIP, Prof. Dr. Vestri, des stellvertr. General-

sekretärs der italienischen Vereinigung der höheren Staatsbeamten (DIRSTAT) Bianchi und mehrerer höherer Beamten der italienischen Post- und Fernmeldeverwaltung. In seinen einleitenden Worten gab der Präsident der FEFAS-PTT, Debrenne (Frankreich), seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Veranstaltung in Rom stattfinden könne, wofür er den italienischen Kollegen besonders dankbar sei. Nach Grußworten der Vertreter der FITCE-Präsidentin und der anderen Beamtenvereinigungen ergriff der Vizepräsident der FEFAS-PTT, OPDir Schilly (Saarbrücken), an Stelle des aus dienstlichen Gründen ursprünglich erst für den 2. Oktober erwarteten Präsidenten Debrenne, das Wort zur Begrüßungsansprache: *„Heute beginnt unser 3. Kongreß. Der Gründungskongreß 1966 in Saarbrücken war die Krönung langer Vorbereitungsarbeiten und berechtigte zu großen Hoffnungen. Die Zwischenbilanz des Kongresses 1968 in Menton offenbarte nicht mehr und nicht weniger als die nüchterne Anerkennung der „nature des choses“, die sich darin zeigt, daß zwischen der Euphorie der ersten Stunde und den Realitäten zwangsläufig Lücken klaffen. Und das nicht zuletzt deswegen, weil diese Realitäten zu schaffen wesentlich Aufgabe eines Korps von höheren Beamten ist, das sich von Jahr zu Jahr größeren dienstlichen Belangen ausgesetzt sieht, so daß es für seine Mitglieder immer schwieriger wird, sich in wünschenswertem Maße der schönen und hohen Aufgabe zu widmen, die in den Zielen der FEFAS-PTT liegen. Und dennoch möchte ich an dieser*

Feierliche Kongreßöffnung
 Von rechts nach links: Berkhout (Niederlande),
 Marguin (Frankreich), Dr. Ponsiglione (Generaldirektor
 der italienischen Post- und Fernmeldeverwaltung),
 Schilly (BRD), der italienische Postminister Senator Prof.
 Dr. Bosco, der bisherige Präsident der FEFAS, Debrenne,
 der Leiter des italienischen Fernmeldewesens, Lensi,
 APr Dipl.-Ing. Orth (BRD), Prof. Dr. Vestri (Italien)
 (am Rednerpult)



Stelle in aller Öffentlichkeit und ohne Debatten von morgen vorgreifen zu wollen, meiner Bewunderung darüber Ausdruck geben, wie sehr doch Idealismus und Optimismus die beherrschende Note innerhalb der FEFAS geblieben sind. Wenn es anders wäre, so befänden wir uns heute nicht in der überaus glücklichen Lage, so viele hochgestellte Persönlichkeiten aus Politik und Verwaltung unseres Gastlandes und maßgebende Vertreter der Berufsvereinigungen der höheren Beamten sowohl Italiens als auch aus den Mitgliedsländern FEFAS in unserer Mitte zu haben. Hierin erblicke ich eine außerordentlich ermutigende Tatsache für unsere Arbeit.

Insbesondere Ihre Anwesenheit, sehr geehrter Herr Minister, und ich nenne Sie stellvertretend für alle unsere hohen Gäste aus Italien, ist für uns der Beweis, daß man in Politik und Verwaltung den Bestrebungen der FEFAS freundlich und aufmerksam gegenübersteht. Wir schätzen uns glücklich, von Anfang an die höheren Beamten Ihrer Verwaltung in unseren Reihen zu haben. Wie sollte es auch anders sein in einem Lande, das zur Zeit die ehrenvolle Anerkennung genießt, den Präsidenten der Europäischen Kommission zu stellen, und wenn ich die Verbindung zwischen der Europäischen Gemeinschaft im allgemeinen Sinne und der italienischen Post im besonderen noch deutlicher herausstellen sollte, dann könnte ich das nur mit dem Hinweis tun, daß ein früherer Postminister nach unserer Auffassung ein glänzender Leiter der bedeutendsten europäischen Organisation sein muß, der unsere Länder angehören. Herr Malfatti hat in den Tagen, in denen er das Amt des Postministers innehatte, sicher sehr bald gemerkt, daß es keine Phrase ist, wenn behauptet wird, das Post- und Fernmeldewesen gehöre zu den entscheidendsten Wegbereitern eines geeinten Europas, auch im politischen Sinne, eine Aufgabe, an der Ihr Landsmann jetzt auch in Brüssel arbeitet.

Ein Minister aus einem Lande, in dessen vieltausendjähriger Geschichte auf der Grundlage des römischen Rechts der Frieden eines Imperiums ruhte, dem anzugehören das stolze „Civis Romanus sum“ so beredten Ausdruck verlieh, ein Minister aus einem solchen Lande ist, so möchte ich fast sagen, von Natur aus Europäer!

Ich danke der italienischen Verwaltung aufrichtig für die großzügige Unterstützung bei der Vorbereitung dieses Kongresses. Mein Dank gilt allen italienischen Kollegen für die Organisation. Sie haben einen stillvollen Rahmen geschaffen, was die Tagungsstätte anbelangt, vor allem aber bezüglich der gesellschaftlichen Veranstaltungen. Sie haben das unter der sicheren Leitung unseres Freundes Dr. Cariello mit mediterraner Genialität getan, der es schon immer vorbehalten war, aus der den Menschen umgebenden Alltäglichkeit eine zauberhafte Bühne aufsteigen zu lassen und in einem auch im 20. Jahrhundert noch stets von neuem beeindruckenden künstlerischen Rahmen selbst im modernsten Rom zu veranschaulichen, daß der unvermeidliche Ernst der Arbeit nur eine Seite unseres Lebens sein kann oder sogar nur sein darf.

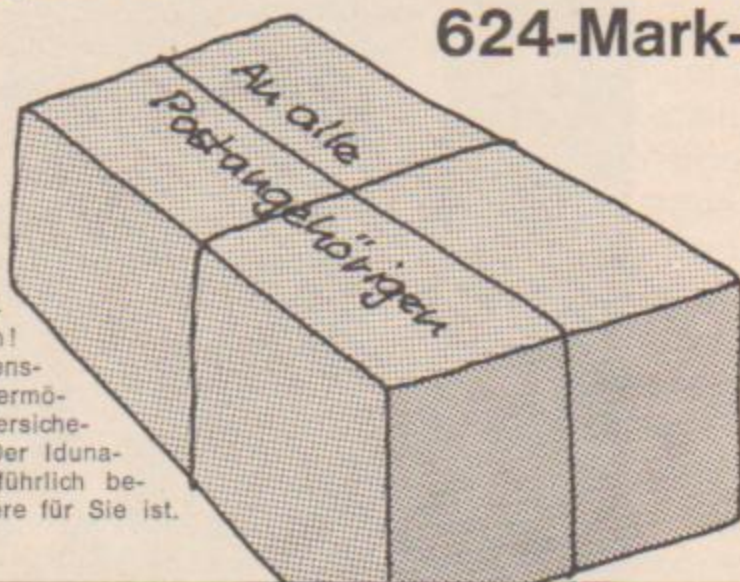
Wir sind in einer Stadt, von der W. v. Humboldt, der zu Beginn des 19. Jahrhunderts als preußischer Diplomat hier lebte, in einem Brief an Fr. von Schiller einmal gesagt hat: „Hier ist alles was mich umgibt, belebend und erweckend; ich bin fruchtbarer an Ideen und selbst die Wehmut, selbst der bitterste Schmerz läßt noch eine Klarheit, eine Heiterkeit bestehen, die doch offenbar von Natur in den Menschen übergeht.“

Ich habe diesen Satz meines Landsmannes zwar auch an die Adresse der Delegierten des Kongresses gerichtet, doch soll er vor allem unsere Huldigung dieser einzigartigen Stadt gegenüber zum Ausdruck bringen. Sein Inhalt scheint mir aber in der Tat ausgezeichnet

Ihr Expresspaket

nach dem
624-Mark-Gesetz

Nutzen Sie alle Vorteile, die das neue Gesetz für Sie enthält. Sie sichern sich Steuerersparnisse bzw. — ab 1971 — Sparzulagen von 30 oder 40%. Dazu kommen, je nach Anlageform, weitere Steuer-Vergünstigungen oder Prämien. Ihr Gewinn ist beträchtlich! Die Iduna bietet zwei empfehlenswerte Möglichkeiten für Ihre vermögenswirksame Anlage: Lebensversicherungen und Bausparverträge. Der Iduna-Mitarbeiter wird Sie gern ausführlich beraten, welche Form die günstigere für Sie ist. Sprechen Sie mit ihm.



IDUNA

immer der richtige Rahmen...

auf unseren Kongreß und seine Probleme zu passen. Wir — Vorstand und Delegierte — werden nämlich, so glaube ich, heute und morgen die belebenden und erweckenden Einwirkungen nötig haben, um nicht in skeptische Meditationen zu verfallen, wir werden in Zukunft fruchtbarer sein müssen an Ideen, wenn wir nicht bei historisierenden Feststellungen verharren wollen, wir werden auch dringend auf Klarheit und Heiterkeit im Gemüt angewiesen sein, wenn wir manche vielleicht weniger Begeisterung weckende Erkenntnisse bei der Erörterung unserer Probleme gewinnen sollten. Über allem aber sollte doch der Geist dieser Stadt seine Wirkung ausüben können. Ich vertraue auch hier Wilhelm von Humboldt, seinem Trost und seiner, fast möchte ich es so bezeichnen, Kongreßregel, die er schlicht und überzeugend formuliert: „In Rom löst sich alles in Ruhe und Heiterkeit auf, man bleibt immer klar, immer gleichmütig, immer objektiv gestimmt.“ So glaube ich denn, daß wir uns diese, dem horazischen „*aequa mente rebus in arduis*“ entsprechende Mahnung eines Diplomaten und die Weisheit eines großen Mannes in den beiden Tagen unseres Kongresses, stets vor Augen halten sollten. Wir brauchen diesen Zuspruch, denn es gibt Schwierigkeiten bei unserer Arbeit; ich möchte aber, wie bei allen europäischen Bemühungen den unvermeidbaren Charakter dieser Schwierigkeiten auch für uns anerkannt sehen, obwohl es mir widerstrebt, die Erörterung unserer Probleme nur ungern in die ätherischen Höhen internationaler Fragen hinauf zu heben.

Ich habe meine Ausführungen bewußt etwas aus dem Rahmen der streng vereinmäßigen Aufgabendarstellung herausgehoben, um mit größerem Gewicht unsere Verantwortung zu unterstreichen, die auch im beruflichen Bereich einen europäischen Akzent trägt. Unsere Aufgaben bleiben dieselben, wie sie in den Statuten enthalten sind, in denen steht, daß sich die FEFAS-PTT zum Ziel gesetzt hat:

- die wissenschaftliche und verwaltungsmäßige Behandlung der Probleme zu fördern, die durch die Entwicklung, die Modernisierung und die Rationalisierung der Post- und Fernmeldedienste gestellt werden;
- die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder — materieller und geistiger Art — im Hinblick auf eine Aufwertung des öffentlichen Dienstes auf europäischer Ebene zu vertreten;

- den Austausch von Informationen und Beamten im Hinblick auf eine echte Zusammenfassung von Anstrengungen und Kenntnissen auszuweiten;
- im Bemühen um ein besseres gegenseitiges Verständnis und zur gegenseitigen Unterstützung freundschaftliche Bande zwischen den Beamten der verschiedenen Länder zu knüpfen und
- in Ländern, in denen Vereinigungen höherer Postverwaltungsbeamten nicht bestehen, die Schaffung solcher Organisationen zu fördern.

Und was Rom anbelangt, den Kongreß, so sollten wir uns, meine Damen und Herren Delegierten, an den Satz halten: „*speriamo andando al lavoro*“, um vor unserem Gewissen bestehen zu können.

Nach diesem Versuch, unseren römischen Kongreß in seiner Problematik etwas anzudeuten, ihm gleichzeitig aber auch das unerschöpfliche Arkanum der „*Roma aeterna*“ nicht vorzuenthalten, bleibt mir nur noch zu wünschen, daß unsere Arbeit von Erfolg gekrönt sein möge. Ein Wort der Ermutigung aus Ihrem Munde, sehr geehrter Herr Minister, wäre uns außerordentlich wertvoll.“

In seinen anschließenden Worten betonte Minister Prof. Dr. Bosco den Wert und die Bedeutung beruflicher Zusammenschlüsse auf europäischer Ebene und wünschte der Vereinigung Glück und Erfolg bei ihrer Arbeit.

In der 1. Arbeitssitzung am Nachmittag des 1. Oktober erstattete der Leiter der Arbeitsgruppe „Strukturen“, Darrigrand (Frankreich), den Bericht über die Arbeit seiner Gruppe, die sich mit der Organisation und der Gliederung der Post- und Fernmeldeverwaltungen der Mitgliedsländer der FEFAS und der Stellung der höheren Beamten im Gefüge ihrer Verwaltungen befaßt. Die Arbeit der Kommission leidet, wie die gesamte FEFAS-Tätigkeit unter der Knappheit der finanziellen Mittel, so daß sie ihren Auftrag, die dem Kongreß in Menton 1968 vorgelegte vergleichende Studie (s. Nachrichtenblatt Nr. 6/1968, S. 180 ff.) nicht in dem Maße fortführen und ausbauen konnte, wie es, nicht zuletzt angesichts der in allen Mitgliedsländern in Bewegung geratenen Organisations- und Strukturprobleme, unbedingt notwendig gewesen wäre. Für die von den Delegierten verlangte Fortführung der Arbeit an der Studie, die in einer abschließenden Form später auch veröffentlicht werden soll, ist vor allem

von deutscher Seite wertvolle Vorarbeit durch das Kommissionsmitglied OPDir Dr. Brauns-Packenius (Frankfurt) geleistet worden, wie M. Darrigrand in seinem Bericht ausdrücklich feststellte. Nach zusätzlichen und den vielschichtigen Komplex vervollständigenden Ausführungen des Delegierten der französischen Vereinigung (Association amicale des élèves et des anciens élèves de l'Ecole Nationale Supérieure des PTT), M. Marguin, Directeur Régional des Services Postaux in Orleans, erläuterte der Vorsitzende der deutschen Vereinigung, APr Dipl.-Ing. Orth, die derzeitige Lage bei der DBP, insbesondere die Bestrebungen nach einer Änderung der „Verfassung“ der DBP. Ergänzende Beiträge zu dem Thema „Strukturen“ lieferten auch der holländische Delegierte und Vorsitzende seiner Vereinigung, Berkhout (Breda), der die allgemeine Entwicklung in Richtung auf einen mehr industriellen Charakter der Dienstleistungsverwaltungen auch für die Niederlande bestätigte, und Prof. Dr. Vestri (Italien) für die italienische Verwaltung. Vestris Ausführungen gaben die Auffassungen seines Verbandes zu den großen, das Land bewegenden Fragen wider, die die gesamte Staatsverwaltung Italiens berühren und zur Debatte stellen und deren Lösung letztlich auf eine völlige Neuorientierung sowohl der inneren Verwaltungsstruktur als auch des außerordentlich wichtigen Verhältnisses des Staatsbürgers zu „seiner“ Verwaltung hinzielen.

Alle Stellungnahmen zu dem Bericht Darrigrand gipfelten in der Bestätigung, wie notwendig der weitere Ausbau der Studie sei, was in einem entsprechenden Auftrag an die Arbeitsgruppe auch festgehalten wurde. Die Studie müsse über ihren rein beschreibenden Charakter hinaus schließlich auch versuchen, eine Art „Modellstruktur“ für eine Post- und Fernmeldeverwaltung zu entwerfen; ein Vorbericht solle möglichst bald den einzelnen Vereinigungen zugehen,

damit – ein übrigens für die gesamte FEFAS – Arbeit geltendes und nicht deutlich und oft genug zu herauszustellendes Anliegen – alle Mitglieder an der weiteren Ausarbeitung und Vervollständigung mitarbeiten können.

Präsident Debrenne schloß die Diskussion, indem er die Notwendigkeit einer Entwicklung auf eine größere wirtschaftliche Beweglichkeit und Unabhängigkeit unserer Verwaltungen hin betonte und das Beispiel der deutschen Bemühungen in dieser Hinsicht unterstrich.

Im Anschluß an die Ausführungen zu dem Bericht der Strukturen-Kommission erstattete der Leiter der Arbeitsgruppe „Kontakte“, Ltd. OPDir Dr. Keßler, seinen Tätigkeitsbericht. Er gab zunächst das Ergebnis einer am 29. Juni 1970 in Straßburg abgehaltenen Arbeitssitzung seiner Kommission bekannt:

1. *Aus einem Meinungs austausch unter den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (Italien, Frankreich, Niederlande) ergab sich die Stellungnahme der einzelnen Mitgliedsländer zur Arbeit der Kommission „Kontakte“. Als Ergebnis blieb festzuhalten:*

1.1. *Kontakte:*

1.1.2. *Einzelkontakte zwischen den FEFAS-Mitgliedern auf dem Wege des Kinderaustauschs, Briefaustauschs, Wohnungsaustauschs, der Teilnahme an Studientagen in den einzelnen Ländern und an von den nationalen Vereinigungen veranstalteten Reisen.*

1.1.3. *Kontakte auf Vereinigungsebene zwischen FEFAS und FITCE sowie zu Vereinigungen in den Ländern, die noch nicht Mitglied der FEFAS sind, vor allem Belgien, Luxemburg, Großbritannien und Österreich. Daß sich die FEFAS in die Beziehungen zwischen den Verwaltungen und den Benutzerkreisen ihrer Leistungen einschalten soll, fand keine Befürwortung. Dagegen könnten Beziehungen zwischen der FEFAS und solchen Unternehmen hergestellt werden,*



Der bisherige Vizepräsident der FEFAS, OPDir Schilly, im Gespräch mit dem italienischen Postminister, Senator Prof. Dr. Bosco

die für Postzwecke arbeiten (z. B. Luftfahrtgesellschaften und sonstige Transportunternehmen usw.).

1.2. Der Wirkungsbereich der Kontakte:

Die Arbeitsgruppe „Kontakte“ soll nicht nur eine Reiseagentur sein. Andererseits muß jedoch auch auf die Erfahrungen der FITCE hingewiesen werden, daß Kinder- und Briefaustausch nicht zu dem erwarteten Ergebnis führen. Es erscheint daher zweckmäßig, in verstärktem Maße Tagungen vorzusehen, auf denen berufliche Fragen behandelt werden; zu diesem Zweck sollten auch besondere Kommissionen gebildet werden.

2. Rechenschaftsbericht der Arbeitsgruppe „Kontakte“:

2.1. Eine Reise nach den Ver. Staaten und zur Karibischen See wurde von Dr. Keßler veranstaltet, zu der alle FEFAS-Mitglieder eingeladen waren. An der Reise nahmen auch eine italienische Kollegin und ein belgischer Kollege teil (FITCE-Mitglieder); zwei französische Kollegen mußten aus devisentechnischen Gründen ihre Teilnahmeanmeldung wieder rückgängig machen.

2.2. Arbeitsprogramm der Arbeitsgruppe „Kontakte“:

2.2.1.: FEFAS-Zeitschrift:

Die Notwendigkeit, eine Zeitschrift herauszubringen, wurde von allen Mitgliedern hervorgehoben. Bis zu ihrem Erscheinen sollten die nationalen Vereinigungen in ihren eigenen Zeitschriften ausreichenden Platz für FEFAS-Nachrichten zur Verfügung stellen. Schließlich wurde auch empfohlen, in den Zeitschriften der Vereinigungen Auszüge aus den Veröffentlichungen der anderen Vereinigungen zu bringen.

2.2.2. Austauschaktionen:

Trotz der geringen Erfolge, die auch durch die Erfahrungen der FITCE bestätigt werden, sollten die Austauschbemühungen fortgesetzt werden. Die französische Vereinigung wurde daher beauftragt, eine Arbeitsunterlage zu erstellen, die allen Vereinigungen innerhalb der FEFAS zugeleitet werden soll. Sie soll Anregungen enthalten im Zusammenhang mit Fragen des Kinder- und Wohnungsaustauschs und des Briefwechsels, der Arbeitstagungen, Versammlungen und Kongresse, zu denen ausländische Kollegen eingeladen werden können, und schließlich der Studien- und Vergnügungsreisen.

Diese für alle FEFAS-Mitglieder bestimmte Informationsunterlage wäre durch einen Fragebogen zu ergänzen, um feststellen zu können, was unsere Kollegen von der FEFAS erwarten. Außerdem wurde beschlossen, daß die Vereinigungen ihre Jahrbücher austauschen und sich gegenseitig Listen von Korrespondenten“ (Kontaktleuten) übersenden, deren Aufgabe darin zu bestehen habe, allen ausländischen Kollegen die notwendigen Unterlagen über das Land mitzuteilen, in das sie reisen wollen, sie zu empfangen und in den Städten, wo Mitglieder der FEFAS wohnen, auch zu betreuen. Die Vereinigungen sollten auch über Verzeichnisse verfügen, in denen die Erholungsheime, Kantinen usw. enthalten sind, die ausländische Kollegen aufnehmen, ferner auch über Verzeichnisse von Orten, von denen auch gebührenfrei Ferngespräche nach dem Heimatland geführt werden können. —

Im Anschluß an diesen beifällig aufgenommenen Tätigkeitsbericht teilte Dr. Keßler seine Erfahrungen mit, die er bei dem diesjährigen FITCE-Kongreß in

Venedig (s. auch Nachrichtenblatt Nr. 4/1970, S. 97), an dem er im Auftrag des Präsidenten der FEFAS teilgenommen hat, sammeln konnte und auf die bei künftigen FEFAS-Kongressen im Rahmen des Möglichen zurückgegriffen werden könnte.

In der Diskussion über den Bericht der Arbeitsgruppe „Kontakte“ wurde allseitig die Bedeutung einer eigenen Zeitschrift unterstrichen, die als wichtiges Mittel zur Belebung und Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls unter den höheren Postverwaltungsbeamten der europäischen Länder im Sinne der Satzungen durch nichts zu ersetzen sei. Präsident Debrenne mußte hierzu jedoch mit Bedauern feststellen, daß das von Dr. Keßler angeschnittene Projekt „Zeitschrift“ vorläufig als gescheitert angesehen werden müsse, da die finanziellen Mittel der Vereinigung nicht ausreichten, den schon seit Jahren verfolgten Plan zu verwirklichen, um dessen Realisierung sich der bisherige Generalsekretär Coursault (Frankreich), der leider an diesem Kongreß nicht teilnehmen könne, intensiv, aber ergebnislos bemüht habe. Der Präsident erklärte auch, daß es der französischen Vereinigung aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen sei, den ihr auf der Arbeitsgruppensitzung in Straßburg erteilten Auftrag (s. o. unter 2.2.2.) auszuführen. Im übrigen halte er es für eine gute Anregung, alle FEFAS-Mitglieder um Stellungnahme zur Frage zu bitten, was sie von der FEFAS erwarten.

Prof. Dr. Vestri hob im weiteren Verlauf der Debatte über den Bericht der Arbeitsgruppe „Kontakte“ hinsichtlich engerer Kontakte zwischen FEFAS und FITCE hervor, daß derartige Verbindungen unbedingt notwendig seien, und regte an, der neue Vorstand möge sich dieser Frage besonders annehmen. Er zeigte auch Möglichkeiten auf, wie man die Finanzlage der FEFAS vielleicht verbessern könne, und richtete schließlich an alle Mitglieder in den einzelnen nationalen Vereinigungen den Ruf, stärker als bisher an den Aufgaben der FEFAS mitzuarbeiten und es nicht nur dem Vorstand und den Kongreßdelegierten zu überlassen, Initiativen zu entwickeln. Präsident Debrenne schloß sich dem Vorschlag, die Kontakte zur FITCE zu intensivieren, abschließend nachdrücklich an.

Die Arbeitssitzung am 2. Oktober begann mit einem stillen Gedenken an ein in der Nacht im „Domus Mariae“ verstorbenes Mitglied der Sizilien-Reisegesellschaft Dr. Keßler.

Der von Präsident Debrenne erstattete Tätigkeitsbericht stellte im wesentlichen eine Zusammenfassung der Kommissionsberichte und seiner bereits am Vortage gemachten Darlegungen zu der Frage der Herausgabe einer FEFAS-Zeitschrift dar. Der Kassenbericht — Entlastung wurde von den bestellten Prüfern Dr. Morra (Italien) und Reekers (Niederlande) erteilt — offenbarte zahlenmäßig eine „gesunde“ Finanzlage; die „Gesundheit“ in den Finanzverhältnissen ist aber nur der Erkenntnis zu verdanken, daß die Geldmittel der Vereinigung zur Ausweitung ihrer Tätigkeit nicht ausreichten, weshalb die Arbeit der FEFAS auch nicht in dem erwünschten Maße intensiviert werden konnte. Zu der ständig aktuellen Frage der Erweiterung des Mitgliederkreises durch den Beitritt weiterer nationaler Vereinigungen konnte Präsident Debrenne auch nur den Mißerfolg seiner Bemühungen bekanntgeben, was der Vizepräsident der FEFAS für einen Einzelfall (Luxemburg) aus eigener Erfahrung bestätigen konnte. In der darauf folgenden

den Diskussion stand die Suche nach Mitteln und Wegen zur Verstärkung der Tätigkeit der FEFAS und zur Verbesserung ihrer Finanzlage im Mittelpunkt. Vorschläge, wie die publizistische Seite dieser Arbeit zufriedenstellend gelöst werden könnte, mußten teils wegen technischer Undurchführbarkeit verworfen werden, teils wurden sie anerkannt; die nationalen Vereinigungen wurden gebeten, an ihrer Verwirklichung tätig mitzuarbeiten. Das gilt z. B. für die Anregung, in den Zeitschriften der einzelnen Vereinigungen eine „FEFAS-Spalte“ vorzusehen, in der allgemein interessierende Nachrichten bekanntgegeben werden könnten. Die Überlegungen und Diskussionen über die finanzielle Lage und die davon abhängige, von allen Mitgliedern erwartete stärkere Aktivität der FEFAS gipfelten schließlich in dem einstimmig angenommenen Beschluß, den einzelnen Vereinigungen eine Erhöhung des für FEFAS-Zwecke bestimmten jährlichen Beitragsanteils ab 1. Januar 1970 auf 10 F. zu empfehlen; die Vereinigungen sollten über die Stellungnahme ihrer dazu berufenen Gremien zum 31. Dezember 1970 berichten. APr Dipl.-Ing. Orth wies auf die damit zweifellos verbundenen Schwierigkeiten hin und bemerkte in diesem Zusammenhang, daß man in Zukunft bei der Arbeit der FEFAS auch Prioritäten setzen müsse. Wenn die Finanzlage es nicht gestatte, müsse der Gedanke an die Herausgabe einer Zeitschrift fallen gelassen werden; in jedem Falle aber sollten die vorhandenen Mittel primär zur Intensivierung und Fortsetzung der wichtigen Kommissionsarbeiten verwandt werden. Bei der Beratung über die Arbeit der FEFAS und die Wege zu ihrer Verbesserung trat die niederländische Delegation mit einem beachtlichen Vorschlag hervor, den sie bereits im Sommer 1970 in den Grundzügen in einer Besprechung mit Vertretern der deutschen Vereinigung im Haag erörtert hatte. Wegen seiner Nüchternheit und Offenheit, die offen auch die während des Kongresses unüberhörbar alle Diskussionen und Unterhaltungen in den „Wandelgängen“ nahezu bestimmende „Existenzfrage“ der FEFAS ansprach, soll der niederländische Diskussionsbeitrag nachstehend im Auszug wiedergegeben werden:

„Die Bedeutung eines Kongresses wie des unsrigen hier in Rom besteht wesentlich darin, daß Kollegen aus den vier FEFAS-Mitgliedsländern Gelegenheit haben, in Diskussionen wichtige Fragen der Vereinigung zu erörtern und mit Kollegen aus den anderen Ländern einen Meinungs austausch über Probleme der FEFAS und auch in Berufsfragen zu pflegen. Ein solcher Kongreß ist von großer Bedeutung für den Gedankenaustausch zwischen den Kollegen aus verschiedenen Ländern und zur Anknüpfung von unmittelbaren, persönlichen Kontakten. Ich halte es aber auch für notwendig, daß zur Vermeidung von Doppelarbeit bei der Ausarbeitung von Studien Kontakte zur FITCE aufgenommen werden. Unsere Aufgabe besteht darin, die Entfaltung der FEFAS weiterzutreiben und unsere Vereinigung zu stärken, indem wir ihr vor allem mehr Gehalt geben. Es ist meine feste Überzeugung, daß die FEFAS, ohne eine solche Perspektive, trotz bester Absichten, vor der Auflösung steht. Um das zu vermeiden, möchte ich Ihnen im Namen der niederländischen Vereinigung einige Anregungen geben, wie man zu einer besseren Verwirklichung der Ziele der FEFAS kommt . . . Wir schlagen vor, daß das Land, das den alle zwei Jahre stattfindenden Kongreß auszurichten hat, auch das Leitthema des Kongresses bestimmt. Der Umfang dieses Hauptthemas sollte

zeitlich so bemessen sein, daß man es in zwei Teile zerlegen könnte. Wenn über diese Teilaspekte des Generalthemas Übereinstimmung erzielt worden ist, sollten sie im einzelnen von Vertretern unserer Mitgliedsvereinigungen im Detail erörtert werden. Die Ergebnisse dieser Beratungen wären in Berichten festzuhalten und dem nächsten Kongreß zur Diskussion zu unterbreiten. Zu diesem Zweck sollten diese Berichte 6 Monate vor dem nächsten Kongreß den Mitgliedsländern vorgelegt werden. Das mit der Organisation des Kongresses beauftragte Land sollte zweckmäßigerweise auch einen oder mehrere kompetente Fachleute für Vorträge im Rahmen des Generalthemas gewinnen. Wenn mein Vorschlag Zustimmung findet, schlage ich, in der Annahme, daß der nächste Kongreß in unserem Lande stattfindet, für 1972 folgendes Thema vor: „Quo vadis PTT?“ Als Einzelthemen kämen in Betracht: Die Nachrichtenverbindungen im Jahre 2000, Demokratisierung in der Leitung, Gesundheitliche Vorkehrungsmaßnahmen und soziale Aufgaben unserer Verwaltungen.“

In seinem Diskussionsbeitrag, den der Vorsitzende der niederländischen Vereinigung auch bereits mit konkreten Vorschlägen zur Auswahl der für Vorträge in Betracht kommenden Fachleute ergänzte, führte Herr Berkhout noch zur Zeitschriftfrage aus: *„Im Zusammenhang mit den zur Herausgabe einer Zeitschrift erforderlichen, der FEFAS aber fehlenden Mittel möchte ich vorschlagen, daß ein FEFAS-Mitteilungsblatt, auch wenn es nur einmal jährlich und in bescheidenem Umfang herauskäme, vorgesehen wird, sofern unsere Finanzlage dies gestattet. Dieses Informationsblatt würde unseren Mitgliedern stets zeigen, daß die FEFAS lebt, und könnte wichtige Nachrichten verbreiten.“*

Der niederländische Delegierte schloß seine Ausführungen mit der Feststellung, daß seine Vereinigung, trotz der hier vorgebrachten Kritik, nur von dem einen Wunsch beseelt sei, daß die FEFAS fortbestehen und zu einer Organisation sich entwickeln möge, die ihren Zweck und ihren Wert sowohl für ihre Mitglieder als auch für außenstehende Kreise stets unter Beweis zu stellen in der Lage ist.

Die Behandlung des niederländischen Vorschlags ergab volle Zustimmung zu den Anregungen für die Gestaltung der künftigen Kongresse, ohne daß, wie Prof. Dr. Vestri betonte, mit den genannten Vortragsthemen ein für allemal eine Beschränkung des Themenkreises gegeben sein sollte.

Der wichtigste Tagesordnungspunkt des Kongresses betraf die Neuwahl des Vorstandes. Zum Verständnis des Ergebnisses der Wahl ist die nachstehend auszugswise wiedergegebene Betrachtung des bisherigen Präsidenten der FEFAS, Debrenne, von Bedeutung, die allen Delegierten ausgehändigt worden war und auf die sich der bisherige Präsident auch bei seinen die Wahl einleitenden Darlegungen bezog:

„. . . Ich bin mir bewußt, daß unserer Organisation bis jetzt als einziges Verdienst anzurechnen ist, daß sie besteht, ihre Tätigkeit aber weit davon entfernt ist, den ursprünglichen Ansprüchen gerecht zu werden. Die verschiedenen Ziele, die wir uns gesetzt haben, sind zum größten Teil nicht erreicht worden (Ausdehnung des Mitgliederkreises auf andere Länder, Herausgabe einer Zeitschrift, Beamtenaustausch, Kinderaustausch usw.), ein Teil konnte nur zum Teil verwirklicht werden (Arbeitsgruppen für „Strukturen“ und

„Kontakte“ sind zwar eingerichtet worden, ihre Arbeit ist jedoch kaum vom Fleck gekommen). Auf der anderen Seite zeigen der Kongreß von Menton vor zwei Jahren und der diesjährige in Rom ganz klar, daß unsere Vereinigung einer von jedem von uns anerkannten Notwendigkeit entspricht. Bei den Debatten dieses Kongresses wird die Prüfung der Gründe, wie es zu diesem Widerspruch kommen konnte, der zwischen unserem gemeinsamen Willen und den so wenig positiven Ergebnissen seit dem Gründungskongreß besteht, zweifellos einen breiten Raum einnehmen. Zahlreiche Gründe scheinen mir diese widersprüchliche Lage zu erklären. Zunächst bin ich mir durchaus der Problematik bewußt, so daß ich keinen Augenblick zögere, die Verantwortlichen an der Spitze anzuklagen, und ich selbst bin bereit, die Diskussion auf genau diesen Punkt zu lenken. Auf der anderen Seite bin ich jedoch auch, wie ich das bereits in Menton unterstrichen habe, der Meinung, daß diese Verantwortlichen bei ihrer Aufgabe nur Erfolg haben können, wenn alle Mitglieder gemeinsam, über ihre nationalen Vereinigungen, ihre Mitarbeit nicht versagen. Hier allerdings muß gesagt werden, daß diese allgemeine Mitarbeit an der gemeinsamen Aufgabe nie zum Tragen gekommen ist, wenn man von der besonders hingebungsvollen Mitarbeit einiger Kollegen absieht. Diese Überlegungen sind, von mir aus gesehen, mehr als eine Feststellung denn als Vorwurf gedacht, weil ich weiß, daß die berufliche Inanspruchnahme der höheren Beamten kaum mehr Zeit für zusätzliche Betätigungen läßt. Aber es gibt einen anderen, viel entscheidenderen Grund für unser Scheitern. Wie Sie ja wissen, hängt er mit der äußerst großen Mittelknappheit in unserer Kasse und dem völligen Mangel an Unterstützungen dieser Art von dritter Seite zusammen. Ich halte es für unvorstellbar, daß man bei einem Jahresbeitrag von 6 F jedem Mitglied kostenlos eine oder zwei Nummern einer Zeitschrift zusenden kann, deren Gesamtkosten, bei den derzeitigen Preisen und bei einer relativ kleinen Auflage, schon den gesamten Betrag der Jahresbeiträge verschlingen würde; außerdem müßte sie aus Repräsentationsgründen auch noch an verschiedene außenstehenden Persönlichkeiten verteilt werden. Weiterhin muß der Vorstand jährlich mindestens dreimal zusammentreten, was mit hohen Kosten verbunden ist. Zusätzliche Belastungen derselben Art ergeben sich auch aus der notwendigen Verstärkung der Tätigkeit der Arbeitsgruppen, deren Anzahl m. E. noch vergrößert werden müßte. Und schließlich belastet die Abhaltung der Kongresse, vor allem hinsichtlich der Saalmiete und des unabdingbaren Einsatzes von Simultandolmetschern, unsere Kasse ganz außerordentlich. Bei dieser Gelegenheit erwähne ich, und ich tue das sehr gerne, daß wir bis jetzt für diese Veranstaltungen immer wertvolle Unterstützung seitens der Vereinigungen erhalten haben, die den Kongreß jeweils auszurichten hatten. Ich bin daher zutiefst davon überzeugt, daß die Zukunft unserer FEFAS-PTT, die uns allesamt beschäftigt und von der ich auch weiß, daß einzelne Vereinigungen untereinander diesbezüglichen Kontakt aufgenommen haben, in erster Linie von einer eingehenden Prüfung der finanziellen Frage abhängt. Ich wünsche, daß der Kongreß von Rom hierfür eine befriedigende Lösung finden möge; wenn sie gefunden ist, sehe ich keinen Grund, warum sich unsere Organisation nicht entsprechend unseren Vorstellungen entwickeln sollte. Nun sollte ein solcher neuer Ausgangspunkt sowohl aus psychologi-

schen Gründen als auch aus Gründen größerer Durchschlagskraft seine Bestätigung erhalten durch eine Änderung im Vorstand. Ich halte es nicht für gut, wenn der derzeitige Vorstand einfach in seinen Funktionen bestätigt würde. Es erscheint mir vielmehr richtig, wenn die Vertreter der Mitgliedsvereinigungen reihum die Verantwortung übernehmen und auf diese Weise unsere Vereinigung nach ihren Vorstellungen ausrichten und mit neuen Gedanken zur weiteren Entfaltung beitragen. Aus Gründen der praktischen Wirksamkeit sehe ich eine vernünftige Lösung darin, daß Präsident und Generalsekretär aus den Mitgliedern der Vereinigung gewählt werden, die den nächsten Kongreß vorzubereiten hat; der Posten des Vizepräsidenten sollte hierbei auf einen Angehörigen der Vereinigung entfallen, die für den letzten Kongreß verantwortlich war, um so die Erfahrungen nutzbar zu machen. Wenn der Kongreß von Rom sich diesem Vorschlag anschließen sollte, hätten die Niederlande den Präsidenten und den Generalsekretär zu stellen, wenn man einmal davon ausgeht, daß der nächste Kongreß in den Niederlanden stattfinden wird; die Vizepräsidentenschaft entfielen auf Italien. Wie immer aber auch die Lösung letztendlich aussehen mag, ich erkläre hiermit, und zwar in der Überzeugung, daß eine Reform aus den dargelegten Gründen notwendig ist, daß weder Herr Coursault noch ich selbst eine Erneuerung unserer Mandate anstreben. Ich hoffe, daß jeder unsere Gründe verstehen wird. Daher hielt ich es auch für unerlässlich, Ihnen in diesem Rundschreiben meine Überlegungen und meinen Entschluß mitzuteilen.“

Nach langen und eingehenden Beratungen innerhalb der Delegationen, vor allem der niederländischen Vertreter, die bei ihren Besprechungen, soweit es um die ihnen angetragene Präsidentschaft ging, den bisherigen Vizepräsidenten zeitweilig als Gast hinzugezogen hatten, ergab die Neuwahl des Vorstandes folgende Besetzung:

Präsident: Niederlande
Vizepräsident: Italien
Generalsekretär: Niederlande.

An der Besetzung der Arbeitsgruppen änderte sich nichts. Paris, wo die FEFAS in das Vereinsregister eingetragen ist, soll auch künftig Rechtsitz der Vereinigung bleiben.

Nach der Wahl des neuen Vorstandes bedankte sich der alte Präsident für die bisherige gute Zusammenarbeit im Vorstand und die Mitarbeit der Vorstandsmitglieder und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die FEFAS auch in Zukunft ihren Beitrag zur Vertiefung des europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls, vor allem unter den höheren Beamten, zu leisten imstande sein möge. APr Dipl.-Ing. Orth sprach in aller Namen dem scheidenden Präsidenten Debrenne den Dank aus, der sich mit Hingabe und Begeisterung vier Jahre hindurch in seinem Amte und Jahre vorher bereits bei der Vorbereitung der Gründung der FEFAS der schwierigen Aufgabe unterzogen habe, für die sich einzusetzen es sich auch in Zukunft lohne.

Der Kongreß sandte zum Abschluß Grußtelegramme an den Präsidenten der Europäischen Kommission, Malfatti, den italienischen Staatspräsidenten Saragat, den italienischen Ministerpräsidenten Colombo und an die Postminister der Mitgliedsländer der FEFAS-PTT. Umrahmt war der römische Kongreß von einem

geschickt zusammengestellten Programm an gesellschaftlichen Veranstaltungen, an denen sich auch in größerer Zahl Mitglieder der Reisegesellschaft Dr. Keßler beteiligten. Die italienischen Kollegen hatten es, zusammen mit ihren Frauen, verstanden, den Teilnehmern in einer wundervollen Mischung die Glanzpunkte aus Kunst und Geschichte ihrer Hauptstadt mit den einmaligen Reizen, auch gastronomischer Art, der Campagna und der Albanerberge darzubieten, und so den Kongreß zu einem bleibenden Erlebnis gemacht. Einen Höhepunkt der Veranstaltungen bildete das Schlußbankett am 2. Oktober in Lido di Ostia-Castelfusano, das die italienische Post- und Fernmeldeverwaltung zu Ehren der Kongreßdelegierten im Hotel „Enalc Grand Hotel“ gab. Als Vertreter des Ministers begrüßte der Generaldirektor Dr. Ponsiglione die Gäste. In seiner Tischrede stellte er vor allem den Zusammenhalt der europäischen Postverwaltungen in den Vordergrund, der durch das Bestreben der FEFAS-PTT wirkungsvoll ergänzt werden könne.

Schlußbemerkungen

Das römische Fazit: Zeichen der Lethargie und des Immobilismus waren unverkennbar. Auf sie wurde in dem Tätigkeitsbericht des bisherigen deutschen Vertreters im Vorstand der FEFAS auf dem Freiburger Jahrestreffen unserer Vereinigung bereits deutlich hingewiesen. Weder die Euphorie eines „von internationalem Flair durchwehten“ Kongresses, noch der „genius loci“ Roms, auf den sich der Berichterstatter in seiner Begrüßungsrede vor dem Kongreß zu berufen bemühte, konnte über all diese kritischen Unterströmungen hinwegsehen lassen. Aber das ist nur die eine Seite der Lagebeurteilung. Wer ein vollständiges Bild der Lage entwerfen will, muß davon ausgehen, daß in Rom nicht nur das Wesen einer internationalen Vereinigung in der Art einer von wenigen großen, aber überaus wichtigen, verbindenden Gedanken inspirierten, im öffentlichen Leben führenden Berufsgruppe in seinem selbstverständlichen Gehalt zum Ausdruck

gekommen ist, ein Wesen das gekennzeichnet ist durch eine gemeinsame Berufsauffassung, die in dem Beamten einen wesentlichen Garanten des staatlichen Lebens überhaupt sieht, durch das Gefühl, innerhalb Europas eine menschlich sich immer näher kommende, von den gleichen Idealen erfüllte Gemeinschaft zu bilden, und durch die Notwendigkeit, dem damit gegebenen persönlichen und beruflichen Austausch zu pflegen. Mit derselben unüberhörbaren Deutlichkeit, wie sich die kritischen Stimmen Gehör verschaffen konnten, ist den Kongreßteilnehmern in Rom aber auch die Hoffnung vermittelt worden, daß unter einer neuen Führung ein Neubeginn versucht werden muß. Er wird auch unternommen werden, dessen sollten wir gewiß sein: die nüchterne Sachlichkeit und von rationalem Erfolgsdenken geprägte niederländische Mentalität, mit der die jungen Kollegen unseres westlichen Nachbarlandes nicht leichten Herzens und ohne falschen Stolz, sondern von Verantwortungsbewußtsein getragen, das Ruder in die Hand genommen haben, und der italienische Sinn für Genialität auch im Kleinen, die Fähigkeit unserer Kollegen aus dem Süden alle mitzureißen, wenn die Skepsis überhand zu nehmen drohen sollte, all das ist Garantie dafür, daß nichts unterlassen wird, um das FEFAS-Schiff durch die Fährnisse hindurchzusteuern. Ich glaube, es war die Überzeugung aller, die Rom in seinem Zauber erlebt haben, der immer wieder Alltäglichkeit und Menschlichkeit ebenso deutlich erkennbar widerspiegelt, wie er das berauschte Pathos einer aus Geist und Geschichte geformten Selbstbestätigung des Europäers unübersehbar demonstriert – wer das erlebt hat, wird davon durchdrungen sein, daß die Gedanken, unter denen die FEFAS-PTT 1966 in Saarbrücken angetreten ist, es auch noch weiterhin verdienen, daß sich begeisterte Europäer und von ihrem Berufsethos getragene Menschen um ihre Durchsetzung bemühen, wie das APr Dipl.-Ing. Orth in seine Schlußworte auf dem Kongreß 1970 in Rom zum Ausdruck gebracht hat. Es wäre sicher eine Fehlbeurteilung der Situation, wenn sich dafür nicht auch bei uns Jüngere bereitfänden.

Die Neunten Europäischen Fernmeldetage der FITCE in Venedig vom 1. bis 6. Juni 1970

von Abteilungspräsident Dipl.-Ing. Julius Böwering, Dortmund, Vizepräsident der FITCE, Brüssel

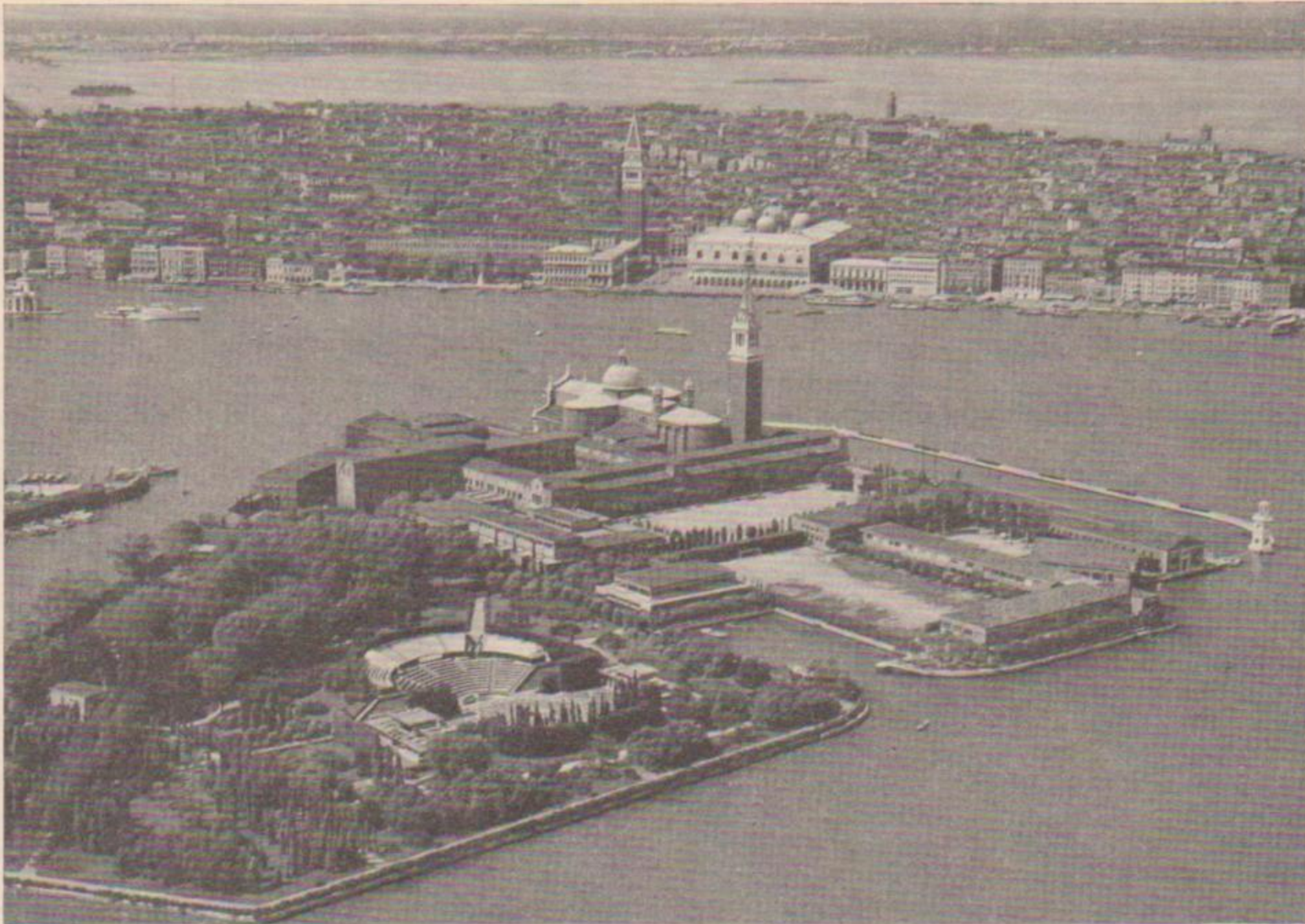
Die Übersicht:

1. Die Wahl von Venedig als Tagungsort
2. Venedig, die Tagungsstätten
3. Die Schirmherrschaft, das Ehrenkomitee und die Beteiligung
4. Die Eröffnungsveranstaltung
5. Die Technischen Vorträge
6. Das Arbeiten der Kommissionen
7. Gesellschaftliche Veranstaltungen und Exkursionen
8. Die Generalversammlung der FITCE
9. Das Schlußbankett
10. Ergebnis und Ausblick

1. Die Wahl von Venedig als Kongreßort für 1970

Im September 1969 fanden die 8. Europäischen Fernmeldetage der FITCE in Frankreich, und zwar in der Rhône-Metropole Lyon, statt. Darüber ist im „Nachrichtenblatt“ Heft 1, 6. Jahrgang, im März 1970 berichtet worden.

In Lyon wurde beschlossen, die 9. Europäischen Fernmeldetage 1970 in Italien abzuhalten. Sie fanden 1963 in Italien erstmalig in Rom statt. Es standen diesmal Venedig oder Florenz zur Wahl. Man entschied sich für Venedig, wofür sich vor allem die deutschen Mitglieder sehr entschlossen einsetzten. Die besonders starke Beteiligung der Deutschen an diesem 9. Kon-



Venedig: Die Isola di San Giorgio und Venedig, Kongreßstadt der 9. Europäischen Fernmeldetage 1970 der FITCE

groß hat auch aus dieser Sicht die Entscheidung als gut und richtig erscheinen lassen. Schwieriger war es für die italienischen Freunde, den Kongreß in gewohnter Weise aufzuziehen, weil keine starke Gruppe aus den eigenen Reihen am Ort ständig zur Verfügung stand, um alle Vorbereitungen selbst zu treffen. Aber hier hat sich eine ausgezeichnete Symbiose mit allen Kräften dieser glanzvollen Stadt herausgebildet, die diesen Mangel mehr als nur ausgeglichen hat.

2. Venedig, die Tagungsstätten

Die Lage Venedigs, rings vom Wasser umgeben, auf mehr als hundert von kleinen Inseln erbaut, die durch mehr als 150 Kanäle voneinander getrennt und durch zahlreiche Brücken miteinander verbunden sind, ist in der Welt einmalig. Bild 1 gibt einen Eindruck von der Gesamtlage. Wir erkennen das kompakte Bild der Stadt mit dem Campanile, dem Glockenturm und dem altherwürdigen Dogenpalast im Vordergrund.

Gegenüber diesen beiden markanten Gebäuden sieht man vorn im Bild die Isola San Giorgio, eine alte, mächtige, ehemalige Benediktiner-Abtei beherbergend, die jetzt der Stiftung Cini gehört. Diese Insel gegenüber dem Dogenpalast war von der Stadt der FITCE als Tagungsstätte eingeräumt worden. Ein zügiger Fährbootverkehr sorgte für die Verbindung zwischen Venedig-Stadt und der Insel San Giorgio.

Das Schlußbankett fand in der Stadt in einem alten Palaste echt venezianischer Prägung, in der Ca' Giustinian, ein Gesellschaftsabend im großen Festsaal des weltbekannten Casinos am Lido von Venedig statt.

3. Die Schirmherrschaft, das Ehrenkomitee und die Beteiligung

Die Hohe Schirmherrschaft hatte der Herr PTT-Minister von Italien, Malfatti, im Auftrag des Premierministers Rumor, übernommen. Dem Schirmherrschaftskomitee gehörten ferner an:

Anseele, E., PTT-Minister von Belgien,
 Bakker, Minister van Vakeer en Waterstraat,
 Niederlande,
 Galley, PTT-Minister von Frankreich,
 Leber, Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, BR Deutschland,
 Werner, P., Präsident der Regierung von Luxemburg.

Dem Ehrenkomitee gehörten 45 international hochgestellte Persönlichkeiten an, wie Mitglieder der Hohen Kommission der EWG, Gesandte und Mitglieder der Regierungen der 6 Länder der EWG, Repräsentanten aus dem Gebiet der Wissenschaft und Industrie, die wie in der Vergangenheit eine Gewähr für die wissenschaftlichen, kulturellen und allgemein menschlichen Ziele der FITCE boten.

Als deutsche Mitglieder des Ehrenkomitees wären zu nennen:

der Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaft:

Dr. F. Hellwig,

die 3 Staatssekretäre im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen:

H. Börner,
 K. Gscheidle,
 Prof. Dr.-Ing. H. Pausch,

die Ministerialdirektoren im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen:

Dipl.-Ing. F.-H. Bethmann,
Dipl.-Ing. W. Wichmann,

der Präsident des Fernmeldetechnischen Zentralamtes:

Dipl.-Ing. F. Maul,

der Präsident des Posttechnischen Zentralamtes:

Dr. jur. Meyer.

Die Beteiligung an diesem Kongreß kann allgemein als gut bezeichnet werden. Mit den begleitenden Damen waren rd. 400 Teilnehmer angemeldet und erschienen, davon etwa je 1 Drittel Deutsche und Franzosen.

Hervorzuheben ist, daß es sich nicht um Treffen der „Funktionäre“ handelt, die von den nationalen Verbänden abgestellt werden, sondern um eine freiwillige Teilnahme der einzelnen auf eigene Kosten unter Zahlung einer Teilnehmergebühr.

Aus nicht zum Gemeinsamen Markt der Europäischen Gemeinschaft gehörend waren als geladene Gäste erschienen:

aus Dänemark 2,
aus Spanien 3,
aus Großbritannien 2,
aus Schweden 1,
aus der Schweiz 2 und
aus der Tschechoslowakei 1 Teilnehmer.

Also insgesamt 11 Teilnehmer aus 6 weiteren Ländern. Man erkennt daraus ohne Zweifel, daß das Interesse außerhalb der jetzigen EWG schon rege und groß ist und eine Ausweitung der FITCE auf die evtl. noch der EWG beitretenden Länder zu erwarten ist.

4. Die Eröffnungsveranstaltung

Die feierliche Eröffnungsveranstaltung der 9. Europäischen Fernmeldetage fand im großen Saal der

Stiftung Cini mit außerordentlich reger Beteiligung statt.

Die Gesamtsituation sei durch einige Bilder erläutert. Bild 2 gibt einen Gesamtüberblick über die Festversammlung von hinten zum Podium gesehen, auf dem der Präsident der FITCE, M. Boutonnet, und die Redner des Tages Platz genommen hatten.

Bild 3 zeigt das Podium, Bild 4 den Saal, vom Podium nach rechts gesehen, Bild 5 den Saal, vom Podium nach links gesehen.

Die Veranstaltung wurde eingeleitet durch den Präsidenten des Organisationskomitees.

Herr Ing. *Mario Tiribelli*, Präsident des Organisationskomitees, Generaldirektor der zweiten SIP-Zone, hielt folgende Ansprache:

(Übersetzung aus dem Italienischen)

Exzellenzen!

Herr Präsident!

Hohe Vertreter der Behörden!

Meine Damen und Herren!

Ich fühle mich durch die Aufgabe, die mir als dem Präsidenten des Organisationskomitees zufällt, diese Eröffnungsveranstaltung einzuleiten, sehr geehrt. Das Organisationskomitee hat im Namen der Associazione Italiana Ingegneri Telecomunicazione (Italienischer Verband der Ingenieure des Fernmeldewesens) die Vorbereitungen für diese 9. Europäischen Fernmeldetage getroffen.

Mein erster Willkommensgruß gilt den verehrten Kongreßteilnehmern, die so zahlreich hier erschienen sind.

Ich bin jedoch sicher, einem allgemeinen Wunsch zu entsprechen, wenn ich dem Herrn Minister S. E. Malfatti einen besonders achtungsvollen Gruß entbiete, der trotz seiner vielen gegenwärtigen Verpflichtungen uns mit seiner für uns so bedeutsamen Anwesenheit beehren wollte, sowie ferner, wenn ich die werten Vertreter der hohen Behörden besonders willkommen heiße, die unserer Aufforderung wohlwollend gefolgt

Die Eröffnungsveranstaltung der 9. Europäischen Fernmeldetage 1970 der FITCE im großen Saal der Stiftung Cini auf der Isola San Giorgio:
Blick von hinten auf das Podium.
In der Mitte: Präsident der FITCE, M. Boutonnet





Die Eröffnungsveranstaltung der 9. Europäischen Fernmeldetage 1970 der FITCE in Venedig im großen Saal der Stiftung Cini auf der Isola San Giorgio. Präsident der FITCE, M. Boutonnet bei seiner Ansprache



Die Eröffnungsveranstaltung der 9. Europäischen Fernmeldetage 1970 der FITCE in Venedig im großen Saal der Stiftung Cini auf der Isola San Giorgio. Blick vom Podium in den Saal, rechte Seite. Im Vordergrund, erste Reihe links: Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Wichmann als Vertreter des Herrn Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen Georg Leber. Ferner 2. Reihe von rechts, 2. Platz: Fräulein Dott.

sind, um durch ihre Teilnahme die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Veranstaltung zu unterstreichen.

Ich möchte schließlich den Herrn Präsidenten und das Direktionskomitee der FITCE besonders begrüßen, die veranlaßt haben, daß diese Stadt zum Sitz des Kongresses gewählt wurde, sowie den hochverehrten Präsidenten des Italienischen Verbandes, bei denen ich mich für das uns entgegengebrachte Vertrauen herzlichst bedanken möchte. Ich möchte gleichzeitig die Hoffnung aussprechen, daß wir dieses Vertrauen gerechtfertigt haben.

Bevor ich das Wort an den Herrn weitergebe, der mehr als ich Anlaß und das Recht hat, sich an Sie zu wenden, fühle ich mich verpflichtet, meinen verbindlichsten Dank gegenüber den öffentlichen und privaten Körperschaften und Personen auszusprechen, und damit meine ich alle, die so tatkräftig und großzügig mit uns zusammengearbeitet haben und es uns dadurch ermöglichten, unsere Programme voll zu verwirklichen.

Ganz besonders erwähnen möchte ich dabei den Herrn Bürgermeister von Venedig, der die Reisebüros der Stadt und die Stiftung Cini ganz zu unserer Verfügung gestellt hat, die Stiftung Cini, die in ihrer bekannten, geschmackvollen Vornehmheit uns auf dieser unvergleichlichen Insel aufgenommen hat.

Ich wünsche allen eine erfolgreiche Arbeit und einen angenehmen Aufenthalt in dieser wunderschönen Stadt.

Es folgte die Begrüßungsansprache des Herrn *Dr. Lino Sartori*, Vizepräsident der Stiftung Cini.

(Übersetzung aus dem Italienischen)

Herr Präsident!

Hochgeehrter Herr Minister!

Herr Bürgermeister von Venedig!

Meine Damen und Herren!

Ich habe die wirklich schöne Aufgabe, den Italienischen Verband der Ingenieure des Fernmeldewesens und die Föderation der Ingenieure des Fernmeldewesens der Europäischen Gemeinschaft, die sich hier auf ihrem Kongresse zusammenfinden, im Namen der Stiftung Cini zu begrüßen.

Dieser Aufgabe bin ich persönlich verbunden, da ich selbst jeden Tag bei meiner Arbeit, bei der Organisation der wissenschaftlichen und technischen Forschung, die im Fernmeldewesen ihre Anwendung findet, mit vielen von Ihnen zusammenkomme.

Außerdem verfolgt unsere Stiftung, die gemäß ihres Statuts dazu berufen ist, das Wissen in den Dienst des allgemeinen Wohls zu stellen, sehr genau die Ziele Ihrer Verbände. Die Stiftung Cini weiß, daß das Entwicklungsniveau des Fernmeldewesens nicht nur Rückschlüsse auf die Kulturstufe eines Landes zuläßt, sondern auch das soziale und wirtschaftliche Wachstum der Gesellschaft fördert, und ihr ist auch bewußt, welche Hoffnungen auf die elektronische Vermittlungstechnik, auf die Datenübertragung und den

beweglichen Funkdienst gesetzt werden, die ja Gegenstand Ihrer technisch-wissenschaftlichen Erörterungen sind. Die Stiftung Cini verfolgt daher Ihre Arbeiten mit ihren allerbesten Wünschen.

Es ist ein glücklicher Zufall, daß die Tagung der Föderation der Ingenieure des Fernmeldewesens der Europäischen Gemeinschaft an diesem Ort stattfindet, an dem so wichtige Ereignisse der gemeinschaftlichen Tätigkeit stattgefunden haben und der die Außenminister der europäischen Länder, welche die Einrichtung der Europäischen Gemeinschaft vorbereiten, als Gäste sah. Anlässlich dieser Tatsache möchte die Stiftung Cini dem Minister Malfatti, der aufgrund eines einmütigen bedeutungsvollen Beschlusses zum höchsten Amt der Europäischen Gemeinschaft berufen wurde, seine große Freude darüber bekunden.

Zu der großen Genugtuung, daß erstmals ein Italiener den Präsidenten des Exekutivausschusses verkörpert, gesellt sich die Freude — die große Freude eines Menschen, der die Ehre hat, Minister Malfatti seit längerer Zeit und gut zu kennen —, daß zu diesem hohen Amt ein Mann berufen wurde, der wirklich fähig ist, die erforderlichen persönlichen Eigenschaften mitbringt und ein Ansehen genießt, das sicherlich und in starkem Maße der europäischen Einigung zum Nutzen und Italien zur Ehre gereichen wird.

Sodann ergriff der Herr Bürgermeister von Venedig, *Ing. Giovanni Favaretto Fisca*, das Wort.

(Übersetzung aus dem Italienischen)

Hochgeehrter Herr Minister!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich aufrichtig, Sie im Namen der Stadt Venedig, die zu vertreten ich die Ehre habe, herzlich willkommen zu heißen und Ihnen meine volle Unterstützung und mein großes Interesse an den 9. Europäischen Fernmeldetagen zu bekunden, die von Ihrer Föderation der Ingenieure des Fernmeldewesens der Europäischen Gemeinschaft anberaumt worden sind. Diese Studientagung stellt für die Wissenschaft einen wichtigen technischen Beitrag zum Fortschritt auf dem Gebiet des Fernmeldewesens dar, einem Fortschritt, der von enormer Tragweite für alle Völker, besonders für die unseres Kontinents, ist, in deren Interesse Ihre Föderation ernste Studien betreibt und leidenschaftliche Hingabe aufbringt.

Das Programm, von dem sich Ihre Föderation leiten läßt, ist sehr edel und konkret, denn Sie setzen Ihr ganzes Wissen, Ihre Erfahrungen und Ihr technisches Können nicht nur für die Verbesserung des gegenwärtigen Dienstes ein, sondern Sie bemühen sich auch — mit großem Verantwortungsbewußtsein — alle die Neuerungen zu erproben und einzuführen, die immer mehr zur Verbesserung eines Dienstes führen sollen, der nun für die Menschheit schon unentbehrlich geworden ist und der uns die Möglichkeit gibt, über Entfernungen hinweg, die noch vor kurzem als ganz undenkbar erschienen, miteinander in Verbindung zu stehen, womit wir nicht nur ein



Die Eröffnungsveranstaltung der 9. Europäischen Fernmeldetage 1970 der FITCE in Venedig im großen Saal der Stiftung Cini auf der Isola San Giorgio. Blick vom Podium in den Saal, linke Seite.

Im Vordergrund, 2. Reihe von rechts: Alt-Sts B Dr.-Ing. e. h. Dipl.-Ing. H. Bornemann mit Frau Gemahlin



Blick von der Uferpromenade der Isola San Giorgio auf den Markusplatz mit dem Dogenpalast.

Die Teilnehmer an der Eröffnungsveranstaltung der 9. Europäischen Fernmeldetage 1970 der FITCE in Venedig streben der Bootsfähre zu, die sie zum gegenüberliegenden Ufer nach San Marco bringt.

technisches, sondern auch ein wirklich soziales Werkzeug in die Hand bekommen haben, das uns vereint und uns zu Brüdern macht. Denn gerade die Möglichkeit, schnell eine Verbindung unter uns herzustellen, gibt uns auch die Möglichkeit, uns besser kennenzulernen und zu verstehen.

Nun, meine Damen und Herren, hier auf dieser wunderschönen Insel San Giorgio Maggiore, die für Jahrhunderte der Sitz eines Benediktinerklosters war und von der so viel Wissen und Kultur ausging, hier werden Sie jenen Frieden und jene Seelenruhe finden, die außerordentlich notwendig ist für so hochtalentiertere Gelehrte wie Sie!

Venedig empfängt Sie mit seinem strahlendsten Lächeln, bietet Ihnen den Glanz seines Himmels, seiner Farben, seines einzigartigen Lichtes dar, das die Bauwerke der Stadt belebt, weil das immerwährende Spiel des Lichts mit dem Wasser die Fassaden unserer stolzen Paläste mit Leben füllt, was sonst an keinem anderen Ort der Welt beobachtet werden kann.

Für unsere lieben Damen, die zur Tagung gekommen sind, wurde ein besonderes Programm zur Besichtigung der Stadt aufgestellt: Erlauben Sie mir bitte, Ihnen diesbezüglich einen kleinen Tip zu geben. Besichtigen Sie nicht nur die Innenstadt von Venedig, sondern auch die Stadtteile außerhalb; Sie werden dabei die wirkliche Vornehmheit Venedigs entdecken und feststellen, daß Sie die Originalität unserer vielgeliebten Stadt plötzlich mit Augen und Sinnen erst voll und ganz erfassen.

Meine Herren, ich überlasse Sie nun Ihrer wissenschaftlichen Arbeit und wünsche Ihnen, daß die Tage in Venedig, in der Stadt, die Sie für den Kongreß ausgewählt haben (und für diese Wahl danke ich Ihnen in meiner Eigenschaft als Bürgermeister), recht erfolgreich verlaufen und zu Ihrer Zufriedenheit und zum Nutzen der Allgemeinheit beendet werden.

Neben diesen guten Wünschen möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, meine Damen und Herren, noch einmal mein herzliches Willkommen ausrufen.

(Fortsetzung in Heft 2)



Gruppe italienischer und deutscher FITCE-Mitglieder mit ihren Damen beim Verlassen des Theaters „La Fenice“ nach dem vom italienischen Rundfunk und Fernsehen (RAI) gegebenen Konzert anlässlich der 9. Europäischen Fernmeldetage 1970 der FITCE in Venedig

Aus anderen Verbänden

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes

Wie bereits im Nachrichtenblatt Heft 5/1970 kurz berichtet wurde, fand am 30. Oktober 1970 in Bonn-Bad Godesberg eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes statt. Dabei wurden im wesentlichen folgende Themen behandelt:

1. Vorschläge zur Neuordnung des öffentlichen Dienstrechts

Staatssekretär a. D. Dr. Claussen, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, berichtete über den Ablauf des 48. Deutschen Juristentages in Mainz vom 24. bis 26. September 1970, an dem er als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft teilgenommen hat. In den Sitzungen der öffentlich-rechtlichen Abteilung wurde die Frage erörtert: „Empfiehl es sich, das Beamtenrecht unter der Berücksichtigung der Wandlungen von Staat und Gesellschaft neu zu ordnen?“ Hierzu lag den Teilnehmern eine größere Anzahl von Unterlagen vor, insbesondere die inzwischen in vielen Fach- und Verbandszeitschriften veröffentlichten Thesen von Professor Dr. Quaritsch und von Staatssekretär a. D. Professor Dr. Schäfer, das Gutachten von Professor Dr. Thieme, die Thesen des Deutschen Beamtenbundes, die „Vorschläge zur Änderung des Beamtenrechts“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes und die Thesen der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft.

Der Juristentag hat in einer Entschliebung empfohlen, an der Institution des Berufsbeamtentums festzuhalten. Das Beamtenrecht soll nach dieser Entschliebung allerdings so fortentwickelt werden, „daß die Verwaltung den steigenden Ansprüchen der Industriegesellschaft und den wachsenden Belastungen des modernen Staates auch in Zukunft gerecht wird“. Das Streikrecht für Beamte wird auch für die Zukunft abgelehnt und weiterhin gefordert, daß die Besoldung und Versorgung der Beamten durch geeignete Vorschriften besser als bisher der Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse sowie des allgemeinen Lebensstandards angepaßt werden.

Der Ausschuß beschloß, die Herren Staatssekretär a. D. Claussen, Dr. Brill und Dr. Lewandowski mit der Ausarbeitung einer Entschliebung der Arbeitsgemeinschaft zur Neuordnung des öffentlichen Dienstrechts zu beauftragen, die dem Bundesminister des Inneren, Genscher, zugeleitet werden soll. Vor Absendung an den BMI soll den einzelnen Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

2. Besoldungssituation

Die Besoldungssituation (3. Besoldungsneuregelungsgesetz usw.) wurde nach dem Stande des Datums der Sitzung erörtert. Die Erörterungen sind durch den Gang der Entwicklungen heute z. T. überholt. Die Verbände wurden gebeten, ihre Vorstellungen zur

Besoldungsneuordnung für den höheren Dienst der Arbeitsgemeinschaft mitzuteilen, die hierzu eine Stellungnahme erarbeiten will.

3. Neuordnung des Personalvertretungsrechts

Angeregt durch unsere Stellungnahme zu den Vorschlägen für eine Änderung des PerVG (vgl. Heft 5/1970, S. 119/121), beschäftigte sich der Ausschuß mit diesem Themenkomplex. Hierbei stimmte man im wesentlichen unseren Ausführungen zu, wenn auch deutlich wurde, daß unsere speziellen Probleme einer Betriebsverwaltung bei den anderen Verbänden nicht so sehr im Vordergrund stehen. Insbesondere fand unsere Forderung, daß in den Stufenvertretungen alle Laufbahngruppen, also auch der höhere Dienst, vertreten sein müßten, Anklang.

Sobald der im BMI erarbeitete Gesetzentwurf eines neuen Personalvertretungsgesetzes vorgelegt wird, will die Arbeitsgemeinschaft dazu Stellung nehmen.

4. Gutachten über die Stellung der höheren Beamten in Staat und Gesellschaft von Ministerialdirektor a. D. Bauch

Zunächst wurde darüber beraten, ob das vor einigen Jahren von Professor Dr. Müller erstellte Gutachten über die Besoldung der Beamten des höheren Dienstes fortgeschrieben werden soll. Man kam überein, die Fortschreibung zunächst zurückzustellen, bis das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gutachten der Deutschen Revisions- und Treuhand-A. G. vorliegt.

Dagegen soll Ministerialdirektor a. D. Bauch beauftragt werden, ein Gutachten über die Stellung der Beamten des höheren Dienstes in Staat und Gesellschaft auszuarbeiten, in dem gleichzeitig die Folgerungen, die sich hieraus für die Gestaltung des Besoldungs- und Laufbahnrechts ergeben, dargelegt werden.

5. Anerkennung der Arbeitsgemeinschaft als Spitzenorganisation gem. § 94 BBG

Da das Deutsche Beamtenkartell ab 1. Januar 1971 seine Arbeit eingestellt hat, richtete der Verband Deutscher Meteorologen e. V. eine Anfrage an die Arbeitsgemeinschaft wegen Anerkennung als Spitzenorganisation gem. § 94 BBG. Nach § 94 BBG sind die Spitzenorganisationen bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse zu beteiligen. Die der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Verbände wurden um Stellungnahme zu diesem Problemkreis gebeten, der in der nächsten Ausschußsitzung nochmals behandelt werden soll.

Unser Dachverband zu aktuellen berufspolitischen Fragen

**Betr.: Allgemeine Besoldungssituation –
Vom 3. Besoldungsneuregelungsgesetz (3. BesNG)
zum 1. Besoldungsvereinheitlichungsgesetz (1. BesVG)**

Sehr geehrte Herren!

Der Entwurf des 3. Besoldungsneuregelungsgesetzes mußte bekanntlich Ende vorigen Jahres aufgrund eines Kabinettsbeschlusses von Bundesinnenminister Genscher zurückgezogen werden. Maßgebend hierfür waren Bedenken von Bundesfinanzminister Möller, der eine zu hohe Belastung des Bundeshaushalts durch zusätzliche Personalausgaben befürchtete, und Argumente von Bundeswirtschaftsminister Schiller, der im Hinblick auf die Entspannung der Konjunktur eine Erhöhung der Besoldungsausgaben ablehnte. Der Bundesminister des Innern kam dann auf ein Hauptziel seiner Besoldungspolitik zurück, nämlich die Vereinheitlichung der Besoldung in Bund und Ländern. Bestimmungen hierüber wurden mit der längst notwendig gewordenen linearen Erhöhung der Beamten- und Versorgungsbezüge und einigen anderen Regelungen in einem Gesetzentwurf verbunden, der nach Zustimmung des Bundeskabinetts als „1. Besoldungsvereinheitlichungsgesetz“ dem Bundesrat zur Beratung und Beschlußfassung zugegangen ist. Im Bundestag wird der Entwurf voraussichtlich erst in der Woche ab 22. März 1971 zur zweiten und dritten Lesung kommen können. Im Vorgriff auf die Besoldungsverbesserungen nach dem Gesetzentwurf werden bereits seit Ende Dezember Abschlagszahlungen in Höhe von 7 % des Grundgehalts und des Ortszuschlags, entsprechend den neuen Tabellen, die dem Entwurf beiliegen, gezahlt, ebenso wird auch der Sockelbetrag beim Ortszuschlag in Höhe von 27 DM bereits gewährt.

In dem Gesetzentwurf ist weiterhin vorgesehen, daß die Einkommensgrenze für die Gewährung zusätzlicher vermögenswirksamer Leistungen wegfällt, so daß alle Beamten, die im aktiven Dienst stehen, ab 1. Januar 1971 die vermögenswirksame Leistung von 13 DM monatlich erhalten werden.

Die Vereinheitlichung der Beamtenbesoldung in Bund, Ländern und Gemeinden soll nach dem Entwurf durch ein besonderes System von Zulagen erreicht werden. Bekanntlich sind die jetzigen Unterschiede in der Besoldung vergleichbarer Beamter des Bundes und der Länder zum großen Teil dadurch entstanden, daß Landes- und Gemeindebeamte aufgrund landesrechtlicher Regelungen Zulagen erhalten, die den Bundesbeamten bisher vorenthalten wurden. Diese Zulagen sollen den Bundesbeamten nach dem Modell von Nordrhein-Westfalen, beginnend mit dem 1. Januar 1971, nach einem Dreistufenplan gewährt werden. Die Zulagen betragen ab 1. Januar 1971 ca. ein Drittel des Endbetrages, und zwar für die Beamten des einfachen Dienstes 14 DM, für die Beamten des mittleren Dienstes 24 DM und für die Beamten des gehobenen Dienstes DM 34. Den Beamten des höheren Dienstes in A 13 einschließlich der Beamten besonderer Fachrichtungen in A 13 sowie den in A 13 eingestufteten Studienräten und Richtern wird eben-

falls ein Zuschlag von 34 DM monatlich gewährt. Ab 1. Januar 1972 verdoppeln sich die genannten Zuschläge und sollen ab 1. Januar 1973 in voller Höhe gezahlt werden, und zwar 40 DM für die Beamten des einfachen Dienstes, 67 DM für die Beamten des mittleren Dienstes und 100 DM für die Beamten des gehobenen Dienstes einschließlich der Beamten des höheren Dienstes in A 13. 1973 sollen dann die Zulagen in eine neue Grundgehaltstabelle eingebaut werden, so daß Zulagen dann entsprechend bisherigem Besoldungsrecht nur bei besonderen Anforderungen, die mit einem Amt verbunden sind, gewährt werden dürfen.

Besondere Zulageregeln sind noch vorgesehen für Rechtspfleger, für Beamte der Steuer- und der Zollverwaltung, für Polizeivollzugsbeamte, Soldaten u. a. Die bisher gewährten Amtszulagen und Stellenzulagen werden durch die Neuregelung nicht berührt. Sie werden lediglich entsprechend erhöht.

Die Mindestversorgungsbezüge, die Mindestunfallversorgungsbezüge und die Mindestkürzungsgrenze werden durch Zugrundelegung der letzten Grundgehaltsstufe der Besoldungsgruppe A 3 anstelle bisher A 2 verbessert.

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums ist mit den vorgesehenen Maßnahmen eine Erhöhung der Besoldungsausgaben um ca. 9,7 % verbunden. Allerdings sind die Auswirkungen für die einzelnen Beamtengruppen verschieden, sie liegen zwischen 8,25 % im höheren Dienst und 12,6 % für die Beamten der Besoldungsgruppe A 6. Aus der Art der einzelnen Maßnahmen, wie einheitlicher Sockelbetrag, einheitlicher Satz vermögenswirksamer Leistungen usw. ergibt sich schon, daß eine weitere Nivellierung der Bezüge insgesamt eintreten wird. Gegen den Entwurf des Besoldungsvereinheitlichungsgesetzes hat die Opposition im Bundestag Stellung genommen und an dem Entwurf des 3. Besoldungsneuregelungsgesetzes festgehalten, der als Antrag der CDU/CSU im Bundestag eingebracht wurde. Da das 1. Besoldungsvereinheitlichungsgesetz in gleicher Weise für die Beamten von Bund, Ländern und Gemeinden gelten soll, wird vorausgesetzt, daß dem Bund noch vorher durch verfassungsänderndes Gesetz (Einfügung des Artikels 74a in das Grundgesetz – Anlage zu Rundschreiben 2/70) das Recht zur konkurrierenden Gesetzgebung auf dem Gebiet des Beamtenrechts übertragen wird.

Weiterhin ist noch darauf hinzuweisen, daß auf Vorschlag der CDU/CSU ein interfraktioneller Ausschuß gebildet wurde, der ein Gesamtkonzept des Bundestages zur Neuordnung der Besoldung noch im Februar erarbeiten soll. Durch die Zurückziehung des Entwurfs des 3. Besoldungsneuregelungsgesetzes ergeben sich für die Beamten manche Nachteile, insbesondere der Fortfall der geplanten Höherstufung der Eingangsämter in den einzelnen Laufbahngruppen, was für den höheren Dienst die Umstufung des Regierungsrates, Studienrates usw. von A 13 nach A 14 zur Folge gehabt hätte, die den Ausgangspunkt für eine besoldungsrechtliche Umgruppierung des höheren Dienstes bilden könnte, einem Hauptziel unserer Arbeit, an

dem die Arbeitsgemeinschaft unabhängig von dem jeweiligen Stand der Besoldungspolitik festhalten wird. Weiterhin ist die prozentuale Erhöhung des Grundgehaltes und des Ortszuschlages im Hinblick auf die Steigerung der Lebenshaltungskosten und des Volkseinkommens unzureichend. In dem neuen Gesetzentwurf fehlen außerdem Bestimmungen über eine Erhöhung des Kinderzuschlages und des Fortfalls der Ortsklasse A sowie die erforderlichen Verbesserungen des Stellenschlüssels.

Angesichts der veränderten Situation wurde von einem Mitgliedsverband angeregt, eine Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses einzuberufen, in der die allgemeine Besoldungssituation und beson-

ders der Entwurf des 1. Besoldungsvereinheitlichungsgesetzes erörtert werden soll. Ich bitte daher die Mitglieder des Ausschusses, die eine Sitzung für notwendig halten, um möglichst baldige Mitteilung hierüber. Es genügt eine kurze Mitteilung „Sitzung notwendig“, damit ich erkennen kann, ob dies dem Willen der Mehrheit der Ausschußmitglieder entspricht.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr

gez. Dr. W. Claussen
Staatssekretär a. D.

Zur Diskussion um die Neuordnung des öffentlichen Dienstrechts

Neben der Neuordnung der Besoldung ist in den letzten Monaten die Reform des öffentlichen Dienstrechts immer mehr in den Mittelpunkt der berufspolitischen Diskussion gerückt. Am 11. Dezember 1970 trat in Bonn eine Studienkommission aus unabhängigen Fachleuten zusammen, die sich mit diesem Thema beschäftigen und Vorschläge für eine Neugestaltung des öffentlichen Dienstes ausarbeiten wird. Dieser Kommission werden auch die Beratungsergebnisse des 48. Deutschen Juristentages (öffentlich-rechtliche Abteilung) in Mainz vorliegen, bei dessen Tagung vom 22. bis 25. September 1970 die Frage erörtert wurde: „Empfiehl es sich, das Beamtenrecht unter Berücksichtigung der Wandlungen von Staat und Gesellschaft neu zu ordnen?“

Grundlage der Diskussion waren das von Prof. Dr. Werner Thieme erstellte Gutachten (erschieden bei C. H. Beck, München) sowie die Referate der Professoren Dr. Helmut Quaritsch und Dr. Friedrich Schäfer.

Damit sich unsere Leser ein Bild vom Ablauf der Beratungen in Mainz machen können, drucken wir die Leitsätze des Gutachters, die Thesen der Referate der Korreferenten sowie die Schlußresolution im folgenden ab:

Leitsätze des Gutachters Prof. Dr. Werner Thieme, Hamburg

1. Art. 33 Abs. 4 und 5 GG bedürfen der Novellierung, da sie einer sachgerechten Reform des öffentlichen Dienstrechts entgegenstehen.
2. Die Reform des öffentlichen Dienstrechts hat zu beachten, daß die Mehrzahl der Bediensteten in der Leistungsverwaltung tätig ist. Der hoheitsrechtlich tätige Beamte ist nicht mehr die „Leitfigur“ des öffentlichen Dienstes.
3. Ziel der Dienstrechtsreform ist – vom Dienstherrn aus gesehen – die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Da die Leistungsfähigkeit eines sozialen Systems von Informiertheit,

Leistungsmotivation, Programm und Innovationsfähigkeit abhängt, ist das öffentliche Dienstrecht so einzurichten, daß diese Werte zum Tragen kommen.

4. Ziel der Dienstrechtsreform ist – vom Bediensteten aus gesehen – Verwirklichung der Werte des Sozialstaates, des Rechtsstaates und der Demokratie.
5. Die Treuepflicht von Dienstherrn und Bediensteten als Grundlage des Beamtenrechts bedarf der Konkretisierung, da die pauschale Verweisung auf sie unter den derzeitigen Verhältnissen dazu führt, daß die Treuepflicht gegenüber dem Dienstherrn nicht durchsetzbar ist, aber gegenüber dem Bediensteten zu ungemessenen Pflichten führt.
6. An die Stelle der bisherigen vier Laufbahngruppen ist eine Einheitslaufbahn zu setzen.
 - a) Der Einstieg kann prinzipiell an jeder Stelle erfolgen, sofern die entsprechenden Vor- und Ausbildungserfordernisse vorliegen. Angesichts des Wandels unseres Bildungssystems können die Stellen, an denen ein Einstieg möglich sein sollte, heute kaum fixiert werden.
 - b) Der Aufstieg in der Einheitslaufbahn muß ohne Behinderungen nur aufgrund von Leistungen beliebig möglich sein. Dabei ist auch die erfolgreiche Benutzung eines noch auszubauenden Systems von Fortbildungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.
7. Das GG sollte dahin geändert werden, daß – über Art. 85 Abs. 2 Satz 2 und Art. 108 Abs. 2 Satz 2 hinaus – allgemeine bundesrechtliche Regelungen über die Verwaltungsausbildung zugelassen werden.
8. Für den allgemein höheren Verwaltungsdienst bedarf es einer spezifischen Verwaltungsausbildung. Ihre Entwicklung ist nur in enger Zusammenarbeit zwischen Staat und Universität möglich.

9. Bei der Stellenbesetzung sollte das System der Bewerbung stärker als bisher eingesetzt werden. Die Frage, ob Außenseiter stärker als bisher berücksichtigt werden können, hängt von der Art der zu besetzenden Stelle ab.
10. Das Prinzip der Anstellung auf Lebenszeit ist beizubehalten.
11. Die Besoldung sollte aufgrund einer analytischen Dienstpostenbewertung festgesetzt werden. Soweit die tatsächlichen Verhältnisse das zulassen, sollte ein System der Überstunden-Leistungszulagen eingeführt werden.

Die Anpassung der Besoldung an die laufende Teuerung der Erhöhung der Produktivität sollte dadurch sichergestellt werden, daß die Besoldungen in Tarifverträgen festgelegt werden. Dabei sollte den Tarifverhandlungen ein Gutachten nach dem Vorbild des Sozialbeirats zugrunde gelegt werden.
12. Im Versorgungsrecht sollte das sozialversicherungsrechtliche Prinzip der „Arbeitswertrente“ stärker berücksichtigt werden. Die laufende Anpassung der Versorgungsbezüge sollte dem Beispiel der Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung folgen. Es bestehen keine prinzipiellen Bedenken, das beamtenrechtliche Versorgungssystem in das System der Sozialversicherung (einschließlich Zusatzversorgung) überzuleiten.
13. Die Verpflichtung zur Zurückhaltung bei der politischen Tätigkeit sollte auf die Fragen der Grundlagen des Staates, auf jene Gegenstände, an denen der Beamte durch Ermessensentscheidungen auf hoher Ebene mitwirkt, und auf den auswärtigen Dienst beschränkt werden.
14. Eine Beschränkung der Nebentätigkeit ist nur insofern berechtigt, als Interessen des Dienstherrn verletzt werden. Um das zu überwachen, bedarf es keines allgemeinen Genehmigungsvorbehalts. Die Anknüpfung an ein Entgelt, das der Beamte aus der Nebentätigkeit bezieht, ist sachwidrig.
15. Das Mitbestimmungsrecht in personellen und sozialen Angelegenheiten kann gegenüber der heutigen Rechtslage erweitert werden. Eine Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten der öffentlichen Betriebe ist nicht sachgerecht.
16. Die Begründung des Beamtenverhältnisses sollte durch Vertrag und nicht durch Verwaltungsakt erfolgen.
17. Die Unterteilung des Beamtenrechts in Status- und Folgerecht mit der Folge, daß ersteres durch den Gesetzgeber, das zweite durch Tarifverträge geregelt wird, ist sachgerecht. Welche Materien dem einen oder anderen Bereich zuzuordnen sind, hängt nicht von abstrakten Überlegungen, sondern allein davon ab, welches Verfahren der Normgebung politisch zu den besseren Ergebnissen führt.
18. Angesichts der Annäherung von Beamtenrecht und Recht der Angestellten im öffentlichen Dienst sowie angesichts der weithin unsystematischen Verwendung der Planstellen für Beamte und

Angestellte sowie schließlich angesichts der hier vorgeschlagenen weiteren Annäherung des Beamtenrechts an das Angestelltenrecht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, zum Prinzip des Einheitsdienstrechts überzugehen. Hierbei ist von Materie zu Materie zu prüfen, in welcher Richtung die Vereinheitlichung verlaufen soll.

19. Ob dieses Einheitsrecht dem öffentlichen oder privaten Recht zuzuordnen ist, ist gleichgültig. Für den Rechtsschutz sind Spruchkörper zu bilden, die sich nach dem Vorbild der Arbeitsgerichte zusammensetzen, aber nach der VwGO arbeiten und daher organisatorisch den Verwaltungsgerichten angeschlossen werden.

Thesen zum Referat von Prof. Dr. Helmut Quaritsch, Berlin-Bonn

- I. 1. Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind das personale Substrat der Exekutive und Judikative des modernen Staates der Neuzeit; ihre Stellung muß deshalb der Eigenart dieses Staates kongruent sein.
2. Der moderne Staat ist (u. a.) gekennzeichnet durch die Fähigkeit seiner gubernativen Instanzen (in der Demokratie; Staatsvolk, Parlament, Regierung und Parteien als Willensbildner und -vermittler), über Aufgabenstellung und Aufgabenvollzug autonom zu befinden, d. h. ohne die Meinungen und Interessen nichtstaatlicher (= „gesellschaftlicher“) Größen und Gruppen rechtlich gebunden zu sein. Die Aufrechterhaltung dieses Strukturprinzips ist Existenzbedingung der freiheitlich-pluralistischen Gesellschaft; sie setzt eine Amtsträgerschaft voraus, deren Status Loyalität gegenüber der Gubernative, Gehorsam gegenüber dem Recht, Verlässlichkeit im Vollzug und eben dadurch das notwendige eigentliche Vertrauen auf eine solche Amtsführung ermöglicht.
3. Thematisch relevante, nämlich dauerhafte „Wandlungen des Staates und der Gesellschaft“ sind:
 - a) die Vermehrung und Differenzierung der staatlichen Aufgaben,
 - b) die wachsende Abhängigkeit der Gesellschaft von den Leistungen des Staatsapparats,
 - c) der in seiner Intensität eher steigende Druck verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen auf Prioritätensetzung und Aufgabenvollzug des Staates.
4. Das „öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis“, der Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 GG und die „hergebrachten Grundsätze“ des Art. 33 Abs. 5 GG sind keine Standesprivilegien; diese Vorschriften sollen den Auftrag des Staates wie seinen Aufgabenvollzug sichern und sind nur in diesem (funktionalen) Sinne zu interpretieren.
5. Die geltenden Dienstrechte und alle Vorschläge, sie zu ändern, sind vorab auf ihre

Vereinbarkeit mit den Ansprüchen und den Belastungen des modernen Staates der Gegenwart zu prüfen.

6. Mehrdeutige Rechtsprinzipien (z. B. Menschenwürde, Demokratie) können Verhaltens- und Organisationsreformen nicht abstützen. Solche Forderungen (z. B. „mehr Eigeninitiative“, „weniger Gehorsam“, „Abbau hierarchischer Strukturen“, „Mitbestimmung“) sind primär unter dem Aspekt der Steigerung der Verwaltungsleistung zu erörtern.
7. Die Verwaltungsaufgaben und die Arten ihres Vollzuges sind zu verschieden, als daß sie Schlagwort-Postulate undifferenziert verwirklichen ließen.
- II. 8. Das einheitliche Dienstrecht begegnet keinen prinzipiellen Bedenken, wenn die im Beamtenrecht weitgehend konkretisierten Sicherungen der Staatstätigkeit erhalten bleiben. Ein einheitliches Dienstrecht, das vornehmlich die Rechte und Vorteile der Einzelgruppen kumuliert, deren besondere Pflichten und Lasten jedoch abstößt, ist keine ernst zu nehmende Reformkonzeption, sondern ein allzu kostspieliges Sozialprogramm.
9. Wer das Beamtenrecht in Status- und Folge-recht aufteilen will, muß sich mit drei Fragen auseinandersetzen:
 - a) ob die Besoldung trotz ihrer bedeutenden Wirkungen auf die Gesamtwirtschaft der Entscheidung der Gubernative entzogen und Verhandlungsobjekt von Tarifvertragsparteien werden darf;
 - b) ob diese Trennung nicht dazu anreizt, das Folgerecht durch (verfassungsrechtlich unzulässige) Kampfmaßnahmen zu verändern;
 - c) ob eben dadurch nicht die Selbständigkeit des Statusrechts aufgehoben wird.
- III. 10. Die Besoldung ist ein schlechtes Instrument der Konjunkturpolitik. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kann eine finanzielle Benachteiligung des öffentlichen Dienstes Staat und Gesellschaft teuer zu stehen kommen.
11. Die Besoldung sollte durch ein Index-System an Wachstum und Schrumpfung des Wohlstandes angepaßt werden.
12. Beförderungen und Stellenhebungen ohne Funktionsänderungen täuschen den Steuerzahler, benachteiligen den Versorgungsempfänger und widerstreiten dem Leistungsprinzip. Die langjährige Bewährung kann durch Vermehrung der Dienstaltersstufen oder Erhöhung der Dienstalterszulagen belohnt werden.
13. Individuelle Leistungszulagen sind abzulehnen; sie bringen der Verwaltungspraxis mehr Nachteile als Vorteile.
14. Eine Erweiterung des Systems der Zulagen oder die Gewährung einmaliger Eintrittsprämien (z. B. für Lehrer in naturwissenschaftlichen Fächern) ist zu erwägen; solche

Maßnahmen können das materielle Angebot des öffentlichen Dienstes elastischer gestalten und es auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig erhalten.

15. Die Zahlung von Überstundenvergütungen an Beamte ist unbedenklich, sofern einfach meßbare Mehrtätigkeiten entgolten werden (z. B. bei Polizei, Post und Bahn).
- IV. 16. Laufbahnen sind typisierte Leistungsvermutungen. Durch sie werden Egalität, Leistungsprinzip, rationelle Personalverwaltung und Abwehr unzulässiger Patronage gleichermaßen praktiziert.
17. Die Nachteile des Laufbahnsystems (Schematismus, Tendenz zum Senioritätsprinzip) können durch eine strengere Anwendung des Leistungsprinzips unter Zuhilfenahme objektiver Leistungsmessungen, durch die Institutionen des „anderen Bewerbers“, des Aufstiegsbeamten, der Sprungbeförderung und durch Ausnahmen von den Mindestdienstzeiten weitgehend vermieden werden.
18. Dem Aufstieg in die höhere Laufbahn hat — abweichend von § 31 BLV — stets die Aufstiegsprüfung voranzugehen.
- V. 19. Der bevorstehende „Neubau der Verwaltung“ verlangt eine Überprüfung der Vorschriften über die Versetzung (§ 26 Abs. 2 und 3 BBG) und die Versetzung in den (einstweiligen) Ruhestand. Neuorganisationen sollen den Beamten nicht materiell benachteiligen, sie dürfen aber durch einen unverwendbar gewordenen Beamten nicht verwässert oder blockiert werden.

Thesen zum Referat von Staatssekretär a. D.

Prof. Dr. Friedrich Schäfer, MdB, Bonn

1. Jede Staats- und Gesellschaftsform hat den ihr eigenen öffentlichen Dienst entwickelt.
2. Der Verfassungsgesetzgeber hat mit der Bestimmung des Art. 33 Abs. 5 GG dem Gesetzgeber den Auftrag erteilt, das der Gesamtkonzeption der Verfassung gemäße Recht des öffentlichen Dienstes zu entwickeln. Die Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums darf dabei kein Hindernis für die erforderliche Weiterentwicklung sein.
3. Die Ausgestaltung des Dienstrechtes durch den Gesetzgeber muß sich orientieren an der gewandelten Aufgabe der Verwaltung; diese ist von der Eingriffsverwaltung zur Leistungsverwaltung geworden; sie fügt sich in das Gesamtgeschehen der gesamten Gesellschaft ein, ist sachbezogen und insoweit nicht übergeordnet und nicht vorgegeben.
4. Das Dienstrecht muß so gestaltet sein, daß
 - a) die Durchführung der Aufgabe der Verwaltung gesichert ist,
 - b) der öffentliche Bedienstete mit der erforderlichen Sicherheit und Unabhängigkeit handeln kann.

5. Für alle Bediensteten ist ein einheitliches Dienstrecht zu schaffen, das den Forderungen von Nr. 4 entspricht.

Die Stellung von Richtern, Polizeibeamten, Steuerbeamten und ähnlichen Gruppen ist durch besondere Gesetze zu regeln.

6. a) Die Sicherung der Durchführung von Staatsaufgaben verlangt, daß das Leistungsprinzip in der Verwaltung durchgesetzt wird, daß die Verwaltung flexibel wird in ihren Maßnahmen und daß die Verwaltung in der Lage ist, sich die erforderlichen Kräfte zu sichern;
- b) der Beamte ist aus der Situation zu befreien, daß sein Dienstherr als Gesetzgeber in der Lage ist, einseitig den Inhalt des Dienstverhältnisses zu bestimmen und die Besoldung zu regeln;
- c) das sogenannte Alimentationsprinzip ist mit unserer Verfassungskonzeption nicht zu vereinbaren, denn es widerspricht unserer Verfassung, daß jemand ohne Rechtsschutz (vgl. Art. 19 Abs. 4 GG) einseitig einem Gewaltverhältnis unterworfen wird, auch wenn er sich in dieses Verhältnis freiwillig begeben hat. — Wenn sich das Bundesverfassungsgericht dieser Erkenntnis verschließt, wird sich die Notwendigkeit ergeben, daß der Verfassungsgesetzgeber Art. 33 Abs. 5 GG konkretisiert.
7. Der vom Deutschen Gewerkschaftsbund gemachte Vorschlag, das Beamtenrecht in ein Status- und ein Folgerecht zu teilen, ist — wenn man alle öffentlich Bediensteten mit einbezieht — ein Weg, um der besonderen Aufgabe des öffentlich Bediensteten gerecht zu werden, den Beamten aus den Angestellten und Arbeitern die erforderliche Sicherheit und Unabhängigkeit zu geben.
8. Die Regelung, daß ein Beamter in eine bestimmte Laufbahn übernommen wird, ist abzuschaffen.
- a) Jede Stelle ist mit bestimmten Tätigkeitsmerkmalen zu umschreiben, die erforderliche Qualifikation abzugrenzen, die Einarupierung in ein Veräutungssystem auszuweisen;
- b) der Abschluß des Dienstvertrages bezieht sich auf die Übertragung eines so umschriebenen bestimmten Amtes;
- c) die Übertragung eines anderen, insbesondere höheren Amtes erfordert den Nachweis der Qualifikation für dieses Amt;
- d) der Nachweis der Qualifikation kann durch Prüfung außerhalb der Verwaltung, innerhalb der Verwaltung oder durch Bewährung erbracht werden;
- e) das allgemeine Bildungs- und Fortbildungssystem muß im Einklang mit den Qualifikationserfordernissen stehen.
9. Titel und Amtsbezeichnungen fallen weg. Das Disziplinarrecht ist abzuschaffen.
10. Die Tarifpartner treffen über die wirtschaftlichen Fragen die erforderlichen Vereinbarungen.
- Bei Nichteinigung der Tarifpartner ist Streikbeschluß der Bediensteten möglich. An die Stelle der Durchführung des Streiks tritt eine Schiedskommission in Tätigkeit mit verbindlichem Spruch.

11. Die Anstellung auf Lebenszeit wird dahingehend ausgestaltet, daß ein öffentlicher Bediensteter nach 15jähriger Tätigkeit nur durch ein gerichtliches Verfahren aus dem Amt entfernt werden kann.
12. Die Ruhegeldversorgung der Beamten ist in ein Gesamtsystem der Alterssicherung aller Bürger einzubauen.

Die Schlußresolution

Die öffentlich-rechtliche Abteilung des 48. Deutschen Juristentages 1970 in Mainz hat am 24. September 1970 beschlossen:

1. An der Institution des Berufsbeamtentums ist festzuhalten. (191:28:15)
2. Das Beamtenrecht ist so fortzuentwickeln, daß die Verwaltung den steigenden Ansprüchen der Industriegesellschaft und den wachsenden Belastungen des modernen Staates auch in der Zukunft gerecht wird. (202:4:11)
3. Der öffentliche Dienst ist darauf zu überprüfen, für welche Dienstzweige und Funktionsbereiche (allgemeines oder besonderes) Beamtenrecht gelten muß. (202:1:27)
4. Durch geeignete Regelungen und Verfahrensweisen muß sichergestellt werden, daß die Besoldung und Versorgung der Beamten besser als bisher der Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse sowie des allgemeinen Lebensstandards angepaßt werden. (213:1:18)
5. Ein Streikrecht für Beamte ist auch in Zukunft abzulehnen. (159:45:34)
6. Es ist zu empfehlen, bei einer Änderung der Zuständigkeitsverteilung im Grundgesetz dem Bund die Zuständigkeit zu geben, das Recht des öffentlichen Dienstes der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände und der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zu regeln. (139:43:17)
7. Bundestag und Bundesregierung wird empfohlen, die für grundlegende Entscheidungen über eine Neuordnung des öffentlichen Dienstes maßgeblichen Vorfragen zu klären. Die dafür notwendige Bestandsaufnahme muß sich erstrecken auf
- a) eine vollständige Erfassung der gegenwärtigen und zukünftigen Staatsaufgaben;
- b) eine realistische Erhebung über Organisation, Zustand und Leistungskraft aller Verwaltungen in der Bundesrepublik und
- c) eine umfassende Ermittlung der organisatorischen und dienstrechtlichen Erfahrungen und Problemlösungen im Bereich der Europäischen Gemeinschaft und in anderen Rechtsordnungen. (154:6:11)
8. Die Arbeitsergebnisse der öffentlich-rechtlichen Abteilung und der Festvortrag des 48. Deutschen Juristentages 1970 in Mainz werden der vom Bundestag geplanten Enquête-Kommission zur Verfassungsreform und der in Bildung begriffenen Dienstrechtskommission des Bundesinnenministeriums zur Berücksichtigung empfohlen. (161:20:12)

9. Der Deutsche Juristentag möge eine Arbeitsgemeinschaft bilden zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Neuordnung des Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung des Festvortrages und der Arbeitsergebnisse der öffentlich-rechtlichen Abteilung.

Die Vorschläge mögen dem 49. Deutschen Juristentag zur Diskussion und Beschlußfassung vorgelegt werden. (95 : 69 : 20)

(Die Zahlen in den Klammern am Schluß der einzelnen Thesen geben das jeweilige Abstimmungsergebnis in der Reihenfolge Zustimmung : Ablehnung : Stimmenthaltung wieder.)

Vorschläge für die Einführung eines einheitlichen Dienstrechts hat kurz vor dem Mainzer Juristentag auch der Berliner Bürgermeister und Innensenator Neubauer vorgelegt. Dieser Reformvorschlag zielt darauf ab, auf den bisherigen Dualismus im öffentlichen Dienst – Beamte einerseits, Angestellte und Arbeiter andererseits – zu verzichten. Dies wird damit begründet, daß der in Art. 33 Abs. 4 festgelegte Funktionsvorbehalt, wonach die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Beamten zu übertragen ist, in der Praxis nicht realisiert worden sei. Daher klaffe zwischen dem Verfassungsauftrag und der Verfassungswirklichkeit eine große Diskrepanz. Das sich daraus ergebende Nebeneinander von Beamten und Tarifkräften führe zu sozialen Spannungen. Wie Thieme, Schäfer und der Deutsche Gewerkschaftsbund setzt sich auch Neubauer für eine Trennung in ein gesetzliches Status- und ein tarifvertragliches Folgerecht ein. Die Anstellung soll auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgen. Die Dienstkräfte sollen zunächst auf Kündigung und erst nach längerer Erprobung auf Lebenszeit angestellt werden. Der Reformvorschlag sieht für den Fall der Nichteinigung der Tarifpartner oder der Ablehnung des Verhandlungsergebnisses durch das Parlament die Anrufung einer Einigungsstelle vor, die sich zu gleichen Teilen aus Vertretern des Parlaments, der Gewerkschaft und der Verwaltung zusammensetzen soll. Wird die Empfehlung der Einigungsstelle nicht angenommen, so sollen Arbeitskämpfmaßnahmen zulässig sein. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit soll allerdings Angehörigen bestimmter Dienstzweige – z. B. Versorgungsbetriebe, Polizei und Feuerwehr – das Streikrecht nicht zugestanden werden.

Wie stellt sich nun die Bundesregierung zur Neuordnung des Beamtenrechts? Hierzu mag die Antwort auf eine kleine Anfrage des Abgeordneten Benda in Verbindung mit den Abgeordneten Dr. Barzel, Stücklen und weiteren Mitgliedern der Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag Aufschluß geben. Die Anfrage vom 22. September 1970 hatte folgenden Wortlaut:

„Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß das Berufsbeamtentum in seinen hergebrachten Grundsätzen zu den wesentlichen Bestandteilen des demokratischen Rechtsstaates gehört?
2. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Vorstellungen des DGB zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen zur Neuordnung des Beamtenrechts zu machen?

3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ein Streikrecht für Beamte mit den geltenden Bestimmungen des Grundgesetzes vereinbar ist?
4. Teilt die Bundesregierung die Sorge, daß eine Verwirklichung der Vorstellungen des DGB sich zwangsläufig auf den Status der Beamten auswirken und im Ergebnis zu einer Abschaffung des Beamten auf Lebenszeit führen muß?
5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Verwirklichung des vom DGB geforderten Streikrechts für Beamte ein Element der Instabilität in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht in unser Staatswesen bringen würde?“

Antwort der Bundesregierung:

„Die institutionelle Garantie des Berufsbeamtentums in Art. 33 Abs. 4 und 5 GG stellt einen wesentlichen Bestandteil der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland dar, für die das demokratische Prinzip und das Rechtsstaatsprinzip im Sinne des Art. 20 GG wesensbestimmend ist.

Die Neuordnung des Beamtenrechts bildet für sich allein schon einen sehr differenzierten und schwierigen Komplex. Sie steht zudem in engem Zusammenhang mit der Reform des öffentlichen Dienstes insgesamt. Beamtenrechtliche Reformpläne müssen daher immer auch diesen größeren Rahmen berücksichtigen, in den sie dann zu integrieren sind.

Die Bundesregierung wird die Vorstellungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Neuordnung des Beamtenrechts in diese Reformüberlegungen einbeziehen, sie jedoch nicht zu deren Ausgangspunkt machen. Daß sie die Argumente einer so bedeutenden Organisation mit besonderer Aufmerksamkeit zur Kenntnis nehmen und sich mit ihnen eingehend auseinandersetzen wird, ist dabei ebenso selbstverständlich wie die Einbeziehung der Vorstellungen auch anderer Organisationen in ihre Überlegungen.

Das Streikrecht ist nach Auffassung der Bundesregierung durch die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von Art. 9 Abs. 3 GG mitgewährleistete Tarifautonomie verfassungsrechtlich gesichert. Entsprechend folgert die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der allgemeinen Auffassung von Lehre und Rechtsprechung aus Art. 33 Abs. 4 und 5 GG, daß das Streikrecht für Angehörige des öffentlichen Dienstes, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen, d. h. Beamte, Richter und Soldaten, ausgeschlossen ist.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die vom Deutschen Gewerkschaftsbund vorgeschlagene völlige Herausnahme des „Folgerechts“ aus der Gesetzgebungskompetenz des Parlaments und die Einräumung des Streikrechts für die Beamten zu einer grundlegenden, auch verfassungspolitisch relevanten Umstrukturierung der Institution des Berufsbeamtentums führen würde, die mit dem Typus des Berufsbeamten, so wie wir ihn heute kennen, nicht zu vereinbaren wäre.

Ein Streik der Beamten würde zu einer erheblichen Desintegration in den vom Streik jeweils betroffenen Bereichen, aber auch darüber hinaus führen. Die latente Gefahr, daß die öffentliche Verwaltung durch Streiks ganz oder teilweise lahmgelegt werden

könnte, würde ein Moment der Unsicherheit in unser gesellschaftliches, wirtschaftliches und soziales Gefüge bringen, dessen Auswirkungen auch auf die Einstellung des Bürgers zum Staat nicht leichtgenommen werden dürfen.

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß es nicht zuletzt die in der Frage angesprochenen Auswirkungen sind, die bei der Untersuchung des Streikproblems – jenseits aller rein beamten- und staatsrechtlichen Argumente – besonders sorgfältig geprüft werden müssen. Dabei darf die Frage des Streikrechts für Beamte jedoch nicht isoliert betrachtet werden; sie wird im Rahmen der umfassenden Neu-

ordnung des Beamten- und Dienstrechts in den Kreis der Überlegungen einbezogen werden.“

In ähnlicher Weise äußerte sich Bundesinnenminister Genscher im vergangenen Herbst vor der Presse und jüngst am 15. Januar 1971 auf der Tagung des Deutschen Beamtenbundes in Bühlerhöhe. Nach Meldungen aus der Tagespresse erklärte Genscher dort, daß für ihn die Frage des Berufsbeamtentums vom Grundsatz her nicht zur Diskussion stehe. Nach seiner Ansicht bleibe es eine tragende Säule unseres Staates. Wer hier das Streikrecht fordere, solle offen sagen, daß er das Berufsbeamtentum abschaffen wolle.

Aus der Arbeit des Hauptvorstandes

Protokoll über die Sitzung des HV am 27. 11. 1970

Ort: Düsseldorf

Anwesend: a) HV: Orth, Kutz, Paffen, Dr. Söldner, Elias, Bork, Peek, Zimmermann, Dr. Fenge, Pickert, Kanzow
BzV: s. besondere Liste
Harder, Kretschmann

Beginn: 10.15 Uhr

1. Herr Orth begrüßt die Anwesenden und dankt Herrn MinR Kretschmann für seine Bereitschaft, über den Stand der Neuorganisation des BPM und der OPDn zu berichten.

2. Herr Elias entschuldigt Herrn MinDir Wichmann, der an der HV-Sitzung teilnehmen wollte, im letzten Augenblick jedoch absagen mußte.

3. Herr Orth gratuliert Herrn Peek zum 70. Geburtstag, überreicht ihm ein Präsent und dankt ihm herzlich für die langjährige Tätigkeit als Kassenwart der Vereinigung.

4. Herr Kretschmann beginnt seine Ausführungen mit der Feststellung, daß mit der Neuorganisation BPM/OPDn weder eine „Umkehrung von unten nach oben“ beabsichtigt sei, noch ein Werturteil über die Arbeit der Angehörigen der Verwaltung abgegeben werden solle. Die Leistungen der DBP seien anerkannt gut, und viele Organisationsformen seien aus der Betriebsabwicklung gewachsen. Änderungen dieser Organisationsformen sollten daher nur mit äußerster Vorsicht vorgenommen werden.

Herr Kretschmann führte dann weiter aus:

Die neue Unternehmensverfassung wird eine neue Zentrale bringen. Es ist notwendig, die Organisation der OPDn (und Ämter) auf diese Zentrale auszurichten. Um den erforderlichen Gleichlauf auf allen Ebenen zu erreichen, arbeiten mehrere Projektgruppen parallel. Die Projektgruppe „Regionale Neugliederung“ allerdings hat ihre Arbeit noch nicht aufgenommen, in diesem Bereich wird vorläufig auch nicht mit Ergebnissen zu rechnen sein, da die Neugliederung der OPD-Bezirke einerseits eine politische

Frage ist und andererseits zahlreiche Arbeitsplätze unmittelbar betroffen sind.

Als besonderen Nachteil der bestehenden Organisation der DBP bezeichnet Herr Kretschmann das Fehlen von Koordination, Information (als Entscheidungshilfe), Zielvorstellungen und Erfolgskontrolle.

Nach einigen grundsätzlichen Ausführungen über Organisation berichtet Herr Kretschmann, daß sich nach den Untersuchungen der zentralen Projektgruppe eine Organisationsform als optimal für die DBP herausgestellt hat, die man als Stab-Matrix-Organisation bezeichnen kann. Zur Erläuterung führt Herr Kretschmann eine Reihe von Diapositiven vor, die Organisationsschaubilder enthalten.

In der Matrixorganisation bilden Linien- und Querschnittsfunktionen ein Netz, dessen Knotenpunkte die Verknüpfungen zwischen Linien- und Querschnittsbereich bestimmen. Das Organisationsmodell für die Zentrale (BPM) sieht sechs Linienbereiche (Postwesen: Organisation, Personalwirtschaftsführung; Postdienste, Betriebstechnik; Postbankdienste. Fernmeldewesen: Organisation, Personalwirtschaftsführung; Fernmeldedienste; Fernmeldetechnik) und fünf Querschnittsbereiche (Personal; Besoldung, Soziales, Recht; Wirtschaft, Finanzen; Hochbau; FÜAk) vor. Folgende Stäbe sollen bei der Leitung (Vorstand) eingerichtet werden: Zentrale Planung, Information; Zentrale Organisation; Revision, Erfolgskontrolle; Presse; Öffentlichkeitsarbeit, Werbung. Den Linienbereichen stehen ebenfalls Stäbe zur Verfügung.

Die OPDn sollen künftig in vier Hauptabteilungen (1 Postwesen, 2 Fernmeldewesen, 3 Personal und Verwaltung, 4 Hochbau, Bautechnik und Liegenschaftsverwaltung) gegliedert werden. Die Hauptabteilungen 1 und 2 sind Linienbereiche, die Hauptabteilungen 3 und 4 Querschnittsbereiche. Die OPD wird weiterhin von einem Präsidenten geleitet. Ihm sind drei Stäbe (Zentrale Organisation; Revision und Erfolgskontrolle; Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung) direkt unterstellt.

Für die Hauptabteilung 1 sind drei Abteilungen vorgesehen (11 Organisation, Personalwirtschaftsführung; 12 Postdienste; 13 Postbetriebstechnik), für die Hauptabteilung 2 vier Abteilungen (21 Organisation, Personalwirtschaftsführung; 22 Fernmeldedienste; 23 Fernsprechtbetrieb; 24 Fernsprechtechnik) und für die Hauptabteilung 3 die Abteilungen Personal, Soziales; Besoldung, Recht und Verwaltung. Die Einordnung der Abteilung 4 steht noch nicht endgültig fest. Den Hauptabteilungen werden Stäbe zugeordnet sein.

Wann und wo diese Modellvorstellungen praktisch erprobt werden sollen, ist den Worten von Herrn Kretschmann zufolge noch nicht entschieden.

5. Tagesordnung Punkt 2 Jahrestreffen 1971 in Bremen

a) Neuwahl des Hauptvorstandes

Der Hauptvorstand muß 1971 wegen Fristablaufs neu gewählt werden. Von den bisherigen Mitgliedern werden die Herren Orth, Kutz, Paffen, Elias, Zimmermann, Böhre, Böwering und Dr. Kohl nicht wieder kandidieren. Nach längerer Diskussion erklären sich Herr Kutz und Herr Orth mit einer nochmaligen Kandidatur, jedoch nicht für den Vorsitz, einverstanden, um die Kontinuität der Vorstandsarbeit zu gewährleisten.

Es werden mehrere Kandidaten für die Wahl zum 1. Vorsitzenden genannt, die vom HV befragt werden sollen, ob sie zu einer Kandidatur bereit wären.

b) Vorbereitung des Jahrestreffens

Das Jahrestreffen 1971 soll unter das Leitthema „Führen in der Verwaltung“ gestellt werden. Der HV wird sich um geeignete Vortragende bemühen.

Die zeitliche Abwicklung des Jahrestreffens wird sich noch schwieriger als in den Vorjahren gestalten, da außer den Mitgliedern des Hauptvorstandes erstmals auch Vorsitzende der FITCE und FEFAS gewählt werden müssen.

Herr Neumann, OPD Bremen, erläutert den Stand der örtlichen Vorbereitungen für das Jahrestreffen. Die Tagung wird im Parkhotel und der Ball im Rathaus stattfinden. Ein Empfang des HV beim Bürgermeister der Stadt Bremen ist vorgesehen.

Herr Dr. Keßler plant, im Anschluß an das Jahrestreffen eine 3-Tage-Fahrt nach London zu veranstalten. Näheres hierzu wird noch mitgeteilt werden.

6. Tagesordnung Punkt 3

Herr Orth erläutert den gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Beamtenbesoldung in einem Stufenplan neu zu regeln.

Die Stufenplanung umfaßt folgende fünf Ziele:

- a) Anpassung der Gehälter an die allgemeine Einkommensentwicklung,
- b) stärkere Berücksichtigung der unteren Einkommensgruppen,
- c) weitere vermögenswirksame Leistungen,
- d) Regelung akuter Fragen in bestimmten Bereichen (z. B. Techn.-Zul.),
- e) Beseitigung des Zulagenchaos.

Genauere Einzelheiten hierzu sind noch nicht bekannt. Herr Bork schlägt vor, daß der HV massiv vorgehen solle, wenn einseitige Benachteiligungen des höheren Dienstes bekannt werden sollten.

Herr Pickert weist auf die Probleme hin, die sich aus der Fachhochschulgesetzgebung für den höheren Dienst ergeben werden. Der HV wird die künftige Entwicklung auf diesem Gebiet sehr sorgfältig beobachten müssen, um der Gefahr einer zunehmenden Nivellierung rechtzeitig entgegenzutreten zu können.

7. Tagesordnung Punkt 4

Herr Paffen berichtet über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe im BMI, die zur Unterstützung der vom Bundestag einberufenen Studienkommission „Neuordnung des öffentlichen Dienstrechts“ gebildet wurde und der er angehört.

Die Studienkommission soll folgende Fragen untersuchen:

- a) einheitliches Dienstrecht, öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich,
- b) Neuordnung des Laufbahnrechts,
- c) Alimentationsprinzip oder Leistungsbezahlung,
- d) Tarifautonomie,
- e) Dynamisierung der Gehälter,
- f) Versicherungs- oder Versorgungsprinzip bei der Altersversorgung.

Eine allgemeine Stellungnahme zur Frage der Dienstrechtregelung erscheint dem HV nicht möglich, da hierzu eine weitgehende Spezialisierung Voraussetzung ist. Sofern in Detailfragen Entscheidungsalternativen gegeben sind, ist jedoch eine Stellungnahme möglich, da dann auch ein konkretes Votum der Mitglieder eingeholt werden kann.

8. Tagungsordnung Punkt 5

a) Der Arbeitsgemeinschaft hat eine Resolution zur Frage der Neuregelung des öffentlichen Dienstrechts vorgelegen, deren Formulierung jedoch noch einmal überprüft werden muß.

b) Die angeschlossenen Verbände sollen bis Anfang 1971 ihre Vorschläge zur Besoldung vorlegen, damit

Vermögenswirksame Leistung auf den Bausparvertrag des Ehegatten

Nach dem 3. Vermögensbildungsgesetz können vermögenswirksame Leistungen auch zu Gunsten des Ehegatten des Bausparers erbracht werden, wenn er mindestens seit Beginn des maßgebenden Kalenderjahres mit dem Vertragsinhaber verheiratet ist und nicht von ihm dauernd getrennt lebt.

Wer im Laufe des Jahres 1971 geheiratet hat, muß daher für die vermögenswirksame Leistung einen besonderen eigenen Bausparvertrag abschließen. Sofern ein Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst tätig ist, könnte ein gemeinschaftlicher Vertrag mit dem anderen Ehegatten beim Beamtenheimstättenwerk abgeschlossen werden. Auf diesen Vertrag kann dann die vermögenswirksame Leistung des nicht im öffentlichen Dienst beschäftigten Ehegatten gezahlt werden.

auf offizielle Vorstellungen prompt geantwortet werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft will aktiv werden, wenn weitere Nivellierungsbestrebungen zu erkennen sind.

c) Eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft zur Mitbestimmung ist wegen ihrer heterogenen Zusammensetzung nicht möglich. Es wurde aber zugesagt, den höheren Dienst hinsichtlich der Vertretung in der Stufenvertretung zu unterstützen.

d) Herr MinDir a. B. Bauch soll ein Gutachten über die Stellung des Beamten des höheren Dienstes verfassen. Das Bauch-Gutachten soll zunächst im Konzept dem Dachverband vorgelegt werden, damit die Vorstellungen der Verbände berücksichtigt werden können.

e) Es wurde die Frage diskutiert, ob der Dachverband seine Anerkennung als Spitzenverband im Sinne des BBeaG anstreben soll, da das Beamtenkartell seine Tätigkeit Ende 1970 einstellt. Diese Frage wird, da Zweifel bestehen, ob die Anerkennung erreicht werden kann, von Herrn Dr. Clausen näher geprüft werden.

9. Tagesordnung Punkt 6

a) Herr Orth berichtet über die FEFAS-Tagung in Rom. Die FEFAS hat empfohlen, den Beitrag auf

0,55 DM pro Monat und Mitglied festzusetzen. Dieser Beitrag entspricht dem FITCE-Beitrag. Die Empfehlung wird vom HV angenommen.

Den Vorsitzenden der FEFAS stellt Holland. Erstmals wurde damit in Rom der Vorsitzende nicht direkt gewählt. Das FEFAS-Büro verbleibt in Paris.

Künftig wird das den Vorsitz führende Land den Kongreß ausrichten. Das Land, das im Vorjahr den Vorsitzenden stellte, entsendet im folgenden Jahr den Vizepräsidenten.

b) Vertreter des HV trugen im BPM die Fragen vor, die während des Jahrestreffens in Freiburg erörtert worden waren. Hierzu folgt ein gesonderter Bericht im Nachrichtenblatt.

c) Der auf dem Gildetag eingebrachte Antrag, daß Referenten künftig von ihren ersten Sachbearbeitern vertreten werden sollen, wird diskutiert. Der HV wurde vom BPM bisher nicht zu einer Stellungnahme dazu aufgefordert.

d) Herr Harder bittet dringend um Beiträge für das Nachrichtenblatt.

Ende: 17.30 Uhr

Kanzow

Reise nach England

(London und Torquay) vom 20. bis 31. Mai 1971

Die Reise nach England wird im Anschluß an den diesjährigen Vertretertag in Bremen durchgeführt. Wegen Unterbringungsschwierigkeiten in London (Fußballkampf England – Schottland) findet zunächst ein Erholungsaufenthalt in Torquay (6 Nächte) statt, daran anschließend der Besuch von London (4 Nächte). Deshalb ist leider die Durchführung einer Kurzreise nach London nicht möglich.

Die Reise wird mit einem komfortablen Bus mit Schlafsesseln und Klimaanlage ab Hamburg über Bremen – Osnabrück – Arnhem – Antwerpen – Zeebrügge (Schiff) – Dover – London (Übernachtung) – Windsor nach Torquay durchgeführt. Torquay ist ein bekannter Badeort mit Riviera-Charakter an der Kanalküste. Die Hotels befinden sich in ausgesuchter Lage und sind ruhig. Es besteht Gelegenheit zum Baden in geheizten Schwimmbädern. Ausflüge nach Land's End und Newquay sind geplant. Auf der Rückreise findet zunächst ein Aufenthalt von 3 1/2 Tagen (4 Nächte) in London mit Stadtrundfahrten und Besichtigungen statt. Das Britische Museum, die National Gallery und der Tower werden besucht (nach Möglichkeit auch das Hauptpostamt mit der Postuntergrundbahn). Die Rückfahrt findet am 31. Mai auf dem gleichen Wege wie die Hinreise statt. Die Busfahrt wird von Bremen nach Zeebrügge mit einer Mittagspause etwa 7 Stunden dauern, von London nach Torquay etwa 6 Stunden mit einer Pause. Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten sind in Bremen und Arnhem vorgesehen.

Der Einheitspreis für diese Reise beträgt bei voller Pension in Torquay und Halbpension in London etwa 630 DM. Zuschlag für Einzelzimmer oder Bad in Torquay: 3,50 DM pro Person und Nacht, in London für Einzelzimmer ohne Bad 3,50 DM, mit Dusche 6 DM, Doppelzimmer mit Dusche 6 DM pro Person und Nacht. In dem Teilnehmerpreis sind alle Fahrkosten, Unterkünfte, Verpflegung in dem angegebenen Rahmen, Rundfahrten und Trinkgelder eingeschlossen. Wegen der Unterbringungsschwierigkeiten werden Anmeldungen bis spätestens 1. März 1971 schriftlich (Ltd OPDir Dr. Keßler, 2 Hamburg, Postscheckamt) oder fernmündlich (0411/3575514) erbeten. Eine Anzahlung von 100 DM für jede Person wird gleichzeitig auf Postscheckkonto Dr. Karl Keßler, Hamburg 305 58, erbeten.

Die angekündigte *Weltreise* wird aus verschiedenen Gründen in eine *Flugreise in den Fernen Osten* umgestaltet, die entweder im November 1971 oder im März 1972 durchgeführt werden soll. Besuchte Länder: Indien (Delhi), Nepal, Thailand (Bangkok, eventuell Angkor Wat), Hongkong, Japan. Reisedauer etwa 23 Tage. Voraussichtliche Kosten: 3000 bis 3500 DM, alles eingeschlossen. Das genaue Reiseprogramm wird zu gegebener Zeit mitgeteilt werden. Interessenten werden jedoch gebeten, sich schon jetzt zu melden.

Mit kollegialen Grüßen
Dr. Keßler